



Bericht

der

Stabsstelle Rechnungsprüfung

über die Prüfung des

Jahresabschlusses 2015

gemäß § 113 Abs. 3 GemO

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015

- 1.1 Grundlagen der kommunalen Doppik in Lahnstein
- 1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang
- 1.3 Prüfungsziele
- 1.4 Verfahren und Grundlagen der Prüfung
- 1.5 Zu prüfende Unterlagen

2. Formelle Prüfungen

- 2.1 Fristen und Termine
- 2.2 Vollständigkeit des Abschlusses
- 2.3 Dienstanweisungen
- 2.4 Muster-Vordrucke
- 2.5 Internes Kontrollsystem (IKS) und Zusammenfassung weiterer Prüfungen nach § 112 Abs. 7 GemO

3. Feststellungen zum Jahresabschluss

- 3.1 Ergebnisrechnung
- 3.2 Finanzrechnung
- 3.3 Teilrechnungen
- 3.4 Bilanz
- 3.5 Anhang
- 3.6 Anlagen
- 3.7 Prüfung der Zahlungsabwicklung/Kassenprüfung

4. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Anlagen:

- Abkürzungsverzeichnis
- Vollständigkeitserklärung
- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015

1.1 Grundlagen der kommunalen Doppik in Lahnstein

Buchführung und Rechnungslegung der Stadt Lahnstein werden seit dem 01.01.2009 nach Regelungen der kommunalen Doppik geführt. Die Buchführung nach altem Recht (Kameralistik) wurde durch die doppische Buchhaltung abgelöst. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sowie die Jahresabschlüsse für die Jahre 2009 bis 2014 wurden erstellt, geprüft und vom Stadtrat festgestellt.

Gegenstand dieses Prüfungsberichtes ist der Jahresabschluss der Stadt Lahnstein zum 31.12.2015.

Gesetzliche Grundlage des Jahresabschlusses ist § 108 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO). Danach hat die Stadt Lahnstein für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des vergangenen Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind nach § 108 Abs. 2 GemO

- die Ergebnisrechnung
- die Finanzrechnung
- die Teilrechnungen
- die Bilanz und
- der Anhang sowie
- die beizufügenden Anlagen (§ 108 Abs. 3 GemO)
 - Rechenschaftsbericht
 - Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Übersicht der über das Haushaltsjahr hinausgehenden Haushaltsermächtigungen

1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

Prüfungsgrundlage für den Jahresabschluss 2015 sind die Vorschriften der §§ 112 Abs. 1, 113 Abs. 1 und 2 GemO. Danach ist der Jahresabschluss durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen (§ 112 Abs. 1 Ziffer 1 GemO). Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts werden bei der großen kreisangehörigen Stadt Lahnstein durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung wahrgenommen.

Sowohl die Stabsstelle Rechnungsprüfung als auch der Prüfungsausschuss haben jeweils einen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu erstellen (§ 113 Abs. 3 GemO).

Die Prüfung umfasste zunächst die Erfassung, die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Bilanz und des Anhangs.

Weiterhin war der vorgelegte Rechenschaftsbericht darauf zu untersuchen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei dessen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lahnstein erwecken. Dabei war auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfung erstreckte sich letztlich auch auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben des Anhangs (§ 48 GemHVO), sowie die dem Anhang beizufügende Anlage-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (§§ 50 bis 53 GemHVO).

Gemäß § 15 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 ist der erste Gesamtabschluss nach § 109 GemO spätestens zum 31.12.2013 aufzustellen. Durch Artikel 6 des Landesgesetzes zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs vom 08.10.2013 wurde der Termin zur erstmaligen Erstellung eines Gesamtabchlusses auf den 31.12.2015 verschoben.

Nach der Feststellung des hier vorliegenden Jahresabschlusses 2015 durch den Stadtrat ist dieser mit den Jahresabschlüssen 2015 der Betriebszweige des Eigenbetriebs zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss wird ebenfalls wiederum durch Stabsstelle Rechnungsprüfung und Prüfungsausschuss geprüft um letztlich dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt zu werden. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfordert dementsprechend ein eigenes Prüfungsverfahren, das im Wesentlichen dem Verfahren zur Prüfung eines Jahresabschlusses entspricht.

1.3 Prüfungsziele

Ausgehend von § 113 Abs. 1 GemO erstreckt sich die Prüfung des Jahresabschlusses insbesondere darauf, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Lahnstein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind,
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den geltenden Regeln entsprechen und

- nach § 113 Abs. 2 GemO der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

1.4 Verfahren und Grundlagen der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfungen war der letzte Jahresabschluss zum 31.12.2014, der in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 16.03.2017 festgestellt wurde. Die festgestellten Eckpunkte des Jahresabschlusses bilden die Grundlage des Abschlusses 2014, die festgestellten Bilanzwerte wurden zum 01.01.2014 als Eröffnungsbilanz übernommen. Im Anschluss an die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 wurde begleitend mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 begonnen. Weitere Erkenntnisse ergeben sich aus den im laufenden Haushaltsjahr 2015 vorgenommenen Prüfungen.

Die Unterstützung von sachverständigen Dritten bei den Prüfungshandlungen (§ 112 Abs. 5 GemO) wurde von der Stabsstelle Rechnungsprüfung nicht in Anspruch genommen.

Grundlage der Prüfung waren zunächst die gesetzlichen Regelungen (GemO, GemHVO, KomDoppikLG, HGB usw.) sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Weiterhin wurden folgende Grundlagen mit einbezogen:

- Orientierungsprüfung „Kommunale Doppik“, Bericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz vom 22.2.2008,
- KGSt-Berichte Nr. 7 und 8/2007 „Rechnungsprüfung im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“,
- KGSt-Berichte Nr. 6/2009, 9/2009, 1/2010, 4/2010, 6/2010 und 6/2011 „Arbeitshilfen für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“,
- „Örtliche Rechnungsprüfung in Rheinland-Pfalz“, Schriftenreihe des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Band 20,
- Prüfungsleitlinien und –hilfen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR), insbesondere
 - IDR Prüfungsleitlinie 200, Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen
 - IDR Prüfungshilfe 2.600, Leitfaden zur Erstellung einer Prüfungscheckliste

Der Prüfungsumfang wurde gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt. Die Wahl des Stichprobenumfangs wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden) wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen lag für den Jahresabschluss 2015 in den Bereichen

- des Anlagevermögens
- der Forderungen.

Eine Wesentlichkeitsgrenze wurde nicht festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen wurden im Rahmen von Stichproben der Bilanzpositionen und des Anhangs vollzogen.

1.5 Zu prüfende Unterlagen

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses zugrunde liegenden Belege und Unterlagen wurden der Stabsstelle Rechnungsprüfung rechtzeitig und vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Oberbürgermeister und Kämmerer haben eine schriftliche Vollständigkeitserklärung (siehe Anlage) abgegeben. Hierin wird versichert, dass im Jahresabschluss zum 31.12.2015 alle bekannten bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Weiterhin wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Stadt Lahnstein wesentlichen Gesichtspunkte und der Rechenschaftsbericht die nach § 49 GemHVO erforderlichen Angaben enthält. Letztlich wurde versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Rechenschaftsberichtes haben können, nicht bestanden.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung verfügt über lesenden Zugriff auf das Finanzverfahren AB-DATA sowie die Anlagenbuchhaltung E&S. Ein Zugriff auf die erforderlichen Auswertungen und Daten war somit während der Prüfungshandlungen jederzeit sichergestellt. Weitere erforderliche EDV-Verfahren, insbesondere die Software EAV (Erfassung Anlagevermögen), das Geografische Informationssystem der Stadt Lahnstein, die Daten des Automatisierten Liegenschaftenbuches und des Elektronischen Grundbuches standen während der Prüfung jederzeit zur Verfügung.

Weitere Fachverfahren, so die Zinsverwaltung MZins und das Personalwirtschaftsverfahren „TDS“ konnten bei Bedarf eingesehen werden.

2. Formelle Prüfung

2.1 Fristen und Termine

Nach der Vorschrift des § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2015 hätte also bis zum 30.06.2016 erstellt werden müssen. Diese Vorgabe konnte nicht eingehalten werden, da – wie bereits im Prüfungsbericht 2009 erwähnt – die

Eröffnungsbilanz 2009 am 23.04.2012 vom Stadtrat festgestellt und nach erfolgter öffentlicher Auslegung am 15.05.2012 das Verfahren abgeschlossen wurde.

Wie viele andere Kommunen in Rheinland-Pfalz hat die Stadt Lahnstein ihren ersten Jahresabschluss nach Einführung der Doppik verspätet fertig gestellt. Hierdurch sind auch die folgenden Jahresabschlüsse zeitlich in Verzug geraten.

Weiterhin hat nach § 114 Abs. 1 GemO der Stadtrat bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen. Dieser Termin, also der 31.12.2016, konnte ebenfalls nicht eingehalten werden.

Es bleibt festzuhalten, dass aus der Sicht der Rechnungsprüfung dringend ein Eintritt in die zeitgerechte Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse zu fordern ist. Wichtige Erkenntnisse zur Haushaltswirtschaft bleiben ansonsten bei der Entwicklung künftiger Haushalte außer Betracht. Ebenso muss künftig bei der Zeitplanung die ab 2015 verbindlich vorgeschriebene Erstellung eines Gesamtabchlusses („Konsolidierung“) berücksichtigt werden.

2.2 Vollständigkeit des Abschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus folgenden Unterlagen:

- Ergebnisrechnung (§ 108 Abs. 2 Nr. 1 GemO und § 44 GemHVO),
- Finanzrechnung (§ 108 Abs. 2 Nr. 2 GemO und § 45 GemHVO),
- Teilrechnungen (§ 108 Abs. 2 Nr. 3 GemO und § 46 GemHVO),
- Bilanz (§ 108 Abs. 2 Nr. 4 GemO und § 47 GemHVO),
- Anhang (§ 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und § 48 GemHVO),

Anlagen

- Rechenschaftsbericht (§ 108 Abs. 3 Nr. 1 und § 49 GemHVO),
- Beteiligungsbericht (§ 108 Abs. 3 Nr. 2 und § 90 Abs. 2 GemO)
- Anlagenübersicht (§ 108 Abs. 3 Nr. 3 GemO und § 50 GemHVO),
- Forderungsübersicht (§ 108 Abs. 3 Nr. 5 GemO und § 51 GemHVO),
- Verbindlichkeitenübersicht (§ 108 Abs. 3 Nr. 5 GemO und § 52 GemHVO),
- Übersicht über die über das (§ 108 Abs. 3 Nr. 6 GemO und § 53 GemHVO).
Haushaltsjahr hinaus geltenden
Haushaltsermächtigungen

Alle gesetzlich geforderten Unterlagen lagen ordnungsgemäß zur Prüfung vor bzw. konnten begleitend während ihrer Erstellung geprüft werden.

2.3 Dienstanweisungen

Mit dem Wegfall der umfassenden Vorschriften zur kameralistischen Buchführung haben sich die Rahmenbedingungen für den alltäglichen Betrieb der kommunalen Buchführung grundlegend verändert. Die gesamte Zahlungsabwicklung war in der Vergangenheit durch die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) detailliert geregelt. Diese Regelungsdichte ist in der kommunalen Doppik entfallen und muss durch den Erlass eigener Dienstanweisungen kompensiert werden, die die Organisation und die

Abläufe der kommunalen Buchungs- und Zahlungsabwicklung in der erforderlichen Genauigkeit regeln.

Die folgenden Dienstanweisungen sind in Kraft:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 01.02.2014
- Dienstanweisung Internet vom 01.07.2002
- Dienstanweisung Vergabe vom 14.01.2015
- Dienstanweisung für die Stabsstelle Rechnungsprüfung vom 06.11.2014
- Dienstanweisung für das Kassenwesen gemäß § 106 GemO i.V.m. § 29 GemHVO vom 08.09.2014
- Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass vom 19.12.2014
- Dienstanweisung über die Verwaltung der Handvorschüsse und Einnahmekassen vom 27.07.2016
- Dienstanweisung Anlagebuchhaltung vom 20.01.2017
- Dienstanweisung über die Inventurrichtlinien vom 20.01.2017
- Dienstanweisung Kosten- und Leistungsrechnung

Erstmalig stehen für den Jahresabschluss 2015 alle erforderlichen Dienstanweisungen zur Verfügung.

2.4 Muster-Vordrucke

Das Vordruckwesen für die kommunale Doppik in Rheinland-Pfalz ist für alle Kommunen durch Rahmenvorgaben einheitlich geregelt. Hierzu hat das Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz die Verwaltungsvorschrift Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys) vom 23.11.2006, MinBl. 2007 S. 16) erlassen, die zum 30.12.2016 angepasst wurden. Hierin enthalten sind unter anderem auch Muster zu Ergebnis-, Finanz- und den Teilrechnungen, sowie der Bilanz entsprechend den §§ 43 bis 47 der GemHVO. Weitestgehend verbindlich ist in der Verwaltungsvorschrift geregelt, wie die entsprechenden Vordrucke auszusehen haben und wie entsprechende Übersichten aufzubauen sind. Mit Ausnahme der Erläuterungsspalte sind gegenüber den Mustern keine Abweichungen zulässig.

Die Muster wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses für alle relevanten Bereiche ordnungsgemäß angewendet. Abweichungen zu den Regelungen der VV waren nicht zu beanstanden.

2.5 Internes Kontrollsystem (IKS) und Zusammenfassung weiterer Prüfungen nach § 112 Abs. 7 GemO

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 110 GemO hat der Stadtrat der Stadt Lahnstein einen Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Zum Vorsitzenden des Ausschusses, der in Abweichung von § 46 GemO nicht vom Oberbürgermeister geleitet wird, wurde Herr Dr. Othmar Gehling in der Sitzung am 28.04.2016 aus den Reihen des Ausschusses gewählt.

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO ist bei der großen kreisangehörigen Stadt Lahnstein ein Rechnungsprüfungsamt zu bilden. Dieses wird in Form der Stabsstelle Rechnungsprüfung vorgehalten. Es untersteht unmittelbar dem Oberbürgermeister und ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und insoweit an Weisungen,

die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen, nicht gebunden.

Der Stabsstelle Rechnungsprüfung wurden nach § 112 GemO und der hierzu erlassenen Dienstanweisung vom 06.11.2014 eine Reihe von Pflichtaufgaben übertragen.

Hierzu gehören - neben der Prüfung des Jahresabschlusses - auch die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung, die Prüfung der vorschriftsmäßigen Haushaltswirtschaft, die Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Es wird somit sichergestellt, dass auch im Laufe des Jahres interne Kontrollen verschiedener Bereiche erfolgen. Sie sind Teil eines internen Kontrollsystems, das insbesondere in der Dienstanweisung für das Kassenwesen entsprechende Regelungen (z.B. zur Buchhaltung und zur Zahlungsabwicklung) trifft. Weitergehende Regelungen sind insbesondere bei automatisierten Auszahlungsverfahren vorgesehen, damit auch hier das „Vier-Augen-Prinzip“ greift.

Weiterer wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems ist die Zuordnung der Berechtigungen in den relevanten Verfahren, vor allem ab-data. Hier wird eine strikte Trennung zwischen Anordnung und Ausführung von Zahlungen abgebildet. Weiterhin werden alle Transaktionen revisionssicher protokolliert. Durch eventuelle Fehlbuchungen entstandene Akten- bzw. Buchungszeichen können nicht wiederverwendet oder gelöscht werden.

Durchgeführte Prüfungen in und für das Haushaltsjahr 2015

Im laufenden Haushaltsjahr 2015 wurden in folgenden Bereichen regelmäßige Prüfungen auf monatlicher Basis vorgenommen:

- Monatliche Überprüfung der Abrechnung und Erstattungsforderung laufender und einmaliger Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII einschließlich der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge ((Produkt 3.1.1.1),
- Grundsicherungsleistungen (Produkt 3.1.1.2)
- Hilfen für Asylbewerber (Produkt 3.1.3.1).

Neben den laufenden (unvermuteten) Prüfungen der Stadtkasse und der zur Stadtkasse eingerichteten Zahlstellen und Handvorschüsse wurden folgende weitere Vorgänge umfassend geprüft:

- Gewerbesteuerumlage 2015 (Produkt 6.1.1.0, Sachkonto 54310000)
- Förderung der Stadtranderholung 2015
- Jahresabschlusses 2015 der Volkshochschule Lahnstein
- Gebühren für Feuerwehreinsätze 2015 (Fortführungsprüfung gemäß Feststellungen zum Jahresabschluss 2013)

Weiterhin wurden geprüft:

- Verwendungsnachweis der städtischen Bücherei

- Laufende Prüfungen im Bereich der Bücherei im Zusammenhang mit den Vorgaben aus der Prüfung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz. Aufgrund der vorbildlichen Entwicklung der dortigen Unterlagen kann ab 2016 auf die erweiterte Prüfung verzichtet werden.
- Verwendungsnachweis „Lahneck Live 2015“
- Verwendungsnachweis für die Inszenierungen städtische Bühne/Burgspiele, „Charleys Tante“, „Jekyll & Hyde“ und „Schneewittchen 2“
- die quartalsmäßige Abrechnung der Sonderkasse WBL.

Die entsprechenden Unterlagen können bei Bedarf über die Stabsstelle Rechnungsprüfung eingesehen werden.

3. Feststellungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Lahnstein beruht auf der sogenannten 3-Komponentenrechnung, die folgende Bestandteile umfasst:

- Die Bilanz zum 31.12.2015
- Die Ergebnisrechnung
- Die Finanzrechnung

3.1 Ergebnisrechnung

Grundlage der Ergebnisrechnung ist § 44 GemHVO. Sie erfasst alle **Aufwendungen** und **Erträge** und bildet den Anfall oder den Verbrauch von Ressourcen ab. Ob die Ergebnisrechnung ausgeglichen werden kann, ist für den Haushaltsausgleich von entscheidender Bedeutung. Wie die Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens gibt die Ergebnisrechnung entscheidende Hinweise zur strukturellen Aufstellung einer Kommune.

Sind die erwirtschafteten Erträge höher als die Aufwendungen, so wurde ein Überschuss erwirtschaftet, der das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital erhöht. Übersteigen hingegen die Aufwendungen die Erträge, so liegt ein Fehlbetrag vor, das ausgewiesene Eigenkapital verringert sich entsprechend.

3.1.1 Ergebnisrechnung 2015 im Vergleich zu 2014

	2015	2014
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	30.659.363,64 €	28.537.671,47 €
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	30.692.216,24 €	30.713.682,75 €
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-32.852,60 €	-2.176.011,28 €
Finanzergebnis	-1.343.137,51 €	-1.715.782,66 €
Ordentliches Ergebnis	-1.375.990,11 €	-3.891.793,94 €
Einstellung Sonderposten kommunaler Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus dem Sonderposten kommunaler Finanzausgleich	0,00 €	1.636.200,00 €
Jahresergebnis – Jahresfehlbetrag	-1.375.990,11 €	-2.255.593,94 €

3.1.2 Einzelfeststellungen gegenüber dem Planansatz bzw. Ergebnis

Im folgenden Abschnitt werden die Differenzen zwischen dem **Planansatz** 2015 des Ergebnisplans und der **Ergebnisrechnung** 2015 sowie den **Ergebnissen** 2015 und 2014 dargestellt. Signifikante Abweichungen und aus weitere aus Sicht der Prüfung relevante Sachverhalte werden hierzu näher erläutert.

3.1.2.1 Vergleich zwischen Planansatz 2015 und Ergebnisrechnung 2015

a) Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit

Mit einem Ergebnis in Höhe von 30.659.363,64 € übertrifft das Ergebnis 2015 bei den laufenden Erträgen den Planansatz (29.247.527,00 €) um 1.411.835,64 €. Die Ertragsverbesserung stellt sich als Summe folgender Einzelpositionen dar:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015
Steuern und ähnliche Abgaben	19.935.500,00 €	19.280.514,34 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.300.848,00 €	3.320.381,10 €
Erträge der sozialen Sicherung	1.835.625,00 €	2.377.716,24 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.229.125,00 €	1.263.102,90 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.059.070,00 €	1.173.269,86 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	596.055,00 €	560.006,36 €
Sonstige laufende Erträge	1.279.362,00 €	2.684.372,84 €
Gesamt	29.235.585,00 €	30.659.363,64 €

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position umfasst die wichtigsten Einnahmegrundlagen, nämlich die kommunalen Steuern, vor allem Grund- und Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer.

Der Ansatz in Höhe von 19.935.500,00 € wurde bei einem Ist-Aufkommen von 19.280.514,34 € um -654.985,66 € verfehlt. Mindererträgen bei der Grundsteuer B (-156.312,79 €) und der Gewerbesteuer (-781.188,98 €) standen Mehrerträge bei den Gemeindeanteilen aus der Einkommenssteuer ((+86.358,99 €) und der Umsatzsteuer (+99.941,17 €) sowie beim Familienleistungsausgleich (+78.087,23 €) gegenüber.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Mit einem Ertrag in Höhe von 3.320.381,10 € wird der Planansatz von 3.300.848,00 € um 19.533,10 € leicht übertroffen.

Die Mehrerträge setzten sich aus folgenden Positionen zusammen:

Sonderposten aus Zuwendungen	203.632,20 €
Schlüsselzuweisung C1	18.674,15 €
Vom Land	9.788,28 €

Die Auflösung von Sonderposten betrifft die Darstellung von Zuwendungen für kommunale Investitionsprojekte. Der einmalig geleistete Zuschuss wird anteilig

analog zur Abschreibung der bezuschussten Objekte über die Abschreibungsdauer verteilt und stellt im jeweiligen Jahr einen Ertrag dar.

Erträge der sozialen Sicherung

Die Erträge der sozialen Sicherung umfassen Erstattungsleistungen, die die Stadt Lahnstein für Aufwendungen der sozialen Sicherung erhält. Die Stadt Lahnstein ist nicht originär örtlicher Träger der Sozialhilfe. Diese Aufgabe obliegt eigentlich dem Rhein-Lahn-Kreis als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Der Kreis hat einen Teil seiner Aufgaben jedoch durch Satzung auf die Verbandsgemeinden und die Stadt Lahnstein delegiert, so dass die Aufgaben örtlich dort wahrgenommen werden müssen.

Die Ersatzleistungen betreffen im Wesentlichen Erstattungen des Rhein-Lahn-Kreises für die Grundsicherung nach dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII) und für die Hilfe zum Lebensunterhalt, die von der Stadt zunächst vorfinanziert werden, dann aber anteilig nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden.

Auch für Leistungen an Asylbewerber werden die Aufwendungen zunächst von der Stadt getragen, dann aber mit dem Rhein-Lahn-Kreis abgerechnet. Somit werden an dieser Position alle Erträge für Leistungen verbucht, für die die Stadt anstelle eigentlich zuständiger Leistungsträger in Vorlage gegangen ist und die von diesen erstattet werden.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil dieser Position sind Erträge aus Rückforderungen von zu Unrecht gewährten und bezogenen Sozialleistungen.

Gegenüber dem Planansatz 2015 in Höhe von 1.835.625,00 € ergibt sich bei einem Jahresergebnis von 2.377.716,24 € ein Mehrertrag in Höhe von 542.091,24 €. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass dem Mehrertrag naturgemäß Mehraufwendungen bei Position 17 (Aufwendungen der sozialen Sicherung) zu Grunde liegen.

Der Mehrertrag saldiert hauptsächlich aus Mehrungen bei den Positionen Sonstige (+426.960,06 €) und Leistungen des örtlichen Trägers (+30.964,92 €). In der Position „Sonstige“ werden schwerpunktmäßig Erstattungen des Rhein-Lahn-Kreises für Leistungen an Asylbewerber erfasst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position der Ergebnisrechnung werden Erträge aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften für Dienstleistungen der Stadt Lahnstein erhoben werden, wie z. B. Verwaltungsgebühren, Kostenersätze, etc. erfasst.

Zusammengefasst wurden 2015 Erträge in Höhe von 1.263.102,90 € erfasst. Bei einem Planansatz von 1.229.125,00 € verbesserte sich das Ergebnis somit um 33.977,90 €.

Die Verbesserung des Ergebnisses ist hauptsächlich Mehrerträgen bei der Auflösung von Sonderposten im Bereich der Straßenentgelte geschuldet (+25.508,86). Ebenso verbesserten sich die Erträge aus Verwaltungsgebühren und Auslagen um +55.341,38 € und erreichten einen Endstand von 495.266,38 €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte fallen aufgrund privatrechtlicher Leistungsbeziehungen der Stadt Lahnstein an. Grundlage der Beziehungen sind im Regelfall Verträge. Hierzu gehören insbesondere:

- Verkäufen von Vorräten
- Mieten und Pachten
- Eintrittsgeldern für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen
- Sonstige (Entgelte für Workshops, Kinder- und Jugendveranstaltungen usw.)

Die veranschlagte Summe in Höhe von 1.059.070,00 € wurde mit einem tatsächlichen Ertrag von 1.173.269,86 € um 114.199,86 € übertroffen.

Erneut konnten höhere Veräußerungserträgen für Verkäufe von Vorräten erzielt werden. Maßgeblich war für die Steigerung hauptsächlich die Veräußerung von Holz im Rahmen der kommunalen Waldbewirtschaftung.

Kostenerstattungen und Umlagen

Diese Position der Ergebnisrechnung umfasst Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Eigenbetrieben, Bund, Land, kommunalen Gebietskörperschaften, sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (ARGE) und dem privaten Bereich.

Den Schwerpunkt des Postens bilden die Verwaltungskostenbeiträge und Erstattungsleistungen des Eigenbetriebes (408.238,70 €). Der Ertrag bildet die Leistungen von Querschnittsbereichen der Stadtverwaltung Lahnstein (wie z. B. Personalverwaltung und -abrechnung, EDV, Kasse als Einheitskasse) sowie den von Holzhackschnitzeln für das Hallenbad ab.

Zu den Erträgen gehören z. B. die Erstattung von Auslagen für Wahlen, Auslagen im Bereich der Feuerwehr, sowie Abwicklungen von Aufwendungen früherer Revierbeamter im Bereich der Forstwirtschaft.

Das Haushaltsjahr 2015 verzeichnet hier einen Gesamtertrag in Höhe von 560.006,36 €. Gegenüber dem Ansatz ergeben sich somit Mindererträge von 36.048,64 €.

Sonstige laufende Erträge

Auch 2015 übertraf das erzielte Ergebnis in Höhe von 2.684.372,84 € den Planansatz von 1.279.362,00 € deutlich, es konnten Mehrerträge in Höhe von 1.405.010,84 € erzielt werden. Besonders deutlich fiel hier der Ertrag aus der Auflösung des Treuhandvermögens „Grüne Bank“ mit insgesamt 598.649,57 € ins Gewicht. Nach Abwicklung der Teilmaßnahme war der durch den Treuhänder erwirtschaftete Überschuss als Ertrag darzustellen.

Der Ertrag aus Konzessionsabgaben blieb mit 781.403,77 € gegenüber dem Ansatz von 820.000,00 € deutlich um 38.596,23 € zurück.

Wiederum positiv wirken sich Steigerungen bei den ordnungsrechtlichen Erträgen (10.744,18 €), bei den Säumniszuschlägen (5.726,82 €), den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (67.040,99 €) und den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (637.897,69 €) aus.

Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen wurden für das Haushaltsjahr 2015 nicht veranschlagt. Erwirtschaftet wurde jedoch tatsächlich ein Ertrag in Höhe von 100.229,22 €.

Die Wertberichtigungen von Forderungen unterscheidet zwischen

- Einzelwertberichtigungen
- und Pauschalwertberichtigungen.

Häufig können Forderungen nur mit Unsicherheiten begetrieben werden. Kommt es zur Zahlungsunfähigkeit des Schuldners, zur Insolvenz, etc., so liegen wertmindernde Umstände vor. Es ist zu erwarten, dass die Forderung nicht in voller Höhe eingehen wird. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes vorsichtiger Bewertung muss das Risiko eines Forderungsausfalls in Form einer vorsorglichen Minderung des Ertrages abgebildet werden.

Dabei wird bei einer Pauschalwertberichtigung vom Forderungsbetrag ein einheitlicher, im Rahmen einer Schätzung ermittelter pauschaler Prozentsatz als Kürzungsbetrag abgezogen. Die Schätzung erfolgt dabei auf der Grundlage der voraussichtlichen Erwartungen. Liegen keine aktuellen Erkenntnisse über mögliche Ausfälle vor, muss aufgrund von Erfahrungen der Vergangenheit geschätzt werden.

Einzelwertberichtigungen erfolgen hingegen aufgrund konkreter Ereignisse anhand belastbarer Grundlagen, z. B. nach Eingang einer Insolvenzmitteilung.

Einzelwertberichtigung und Pauschalwertberichtigung werden zum Jahresende angepasst und fließen ertragswirksam in die Ergebnisrechnung ein.

Für ungewisse zukünftige Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind nach der Vorschrift des § 36 GemHVO **Rückstellungen** zu bilden, die unter Bilanzposition 3.4.3 noch näher erläutert werden. Es muss hierfür der begründete Verdacht bestehen, dass eine Verbindlichkeit auftreten wird, deren Ursache im abgelaufenen Haushaltsjahr liegt, Höhe und Zeitpunkt aber unbekannt bleiben, so etwa bei laufenden Gerichtsprozessen.

Sind die eingestellten Rückstellungen höher als der tatsächlich zu zahlende Betrag, ist die Differenz zur erwarteten Verbindlichkeit als Ertrag aus der Auflösung zu buchen. Wenn hingegen die tatsächliche Verbindlichkeit den Rückstellungsbetrag übertrifft, schlägt sich dies umgekehrt als Aufwand in der Ergebnisrechnung nieder.

Insgesamt ergab sich für das Haushaltsjahr 2015 ein Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 750.099,15 €. Der veranschlagte Ansatz von 319.052,00 € wurde um 431.047,15 € übertroffen. Wie auch im vergangenen Haushaltsjahr 2014 lag der Schwerpunkt der Erträge bei der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.

b) Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit werden in Position 19 der Ergebnisrechnung zusammengefasst. Diese belaufen sich 2015 auf ein Ergebnis von 30.692.216,24 € und bleiben somit um 781.793,76 € gegenüber dem Ansatz von 31.474.010,00 € zurück.

Die Beträge verteilen sich wie folgt auf die Positionen 11-18 der Ergebnisrechnung:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015
Personalaufwendungen	8.606.582,00 €	8.057.983,73 €
Versorgungsaufwendungen	391.640,00 €	324.455,08 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.162.880,00 €	6.136.838,52 €
Abschreibungen § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	2.068.930,00 €	2.479.763,74 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	9.658.955,00 €	9.540.601,98 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung	2.291.216,00 €	2.923.959,82 €
Sonstige laufende Aufwendungen	1.293.807,00 €	1.228.613,37 €
	31.474.010,00 €	30.692.216,24 €

Personalaufwendungen

Erneut haben die Personalaufwendungen – wie bereits in den Vorjahren - mit einem tatsächlichen Aufwand von 8.057.983,73 € den Planansatz von 8.606.582,00 € nicht erreicht (-548.598,27 €). Wie auch in den vorangegangenen Haushaltsjahren waren Minderaufwendungen bei Vergütungen tariflich Beschäftigter (-324.312,25 €) zu verzeichnen. Die für 2015 vorgesehene Kindertagesstätte in der C.-S.-Schmitt-Straße wurde erst 2016 eröffnet, so dass ein Personaleinsatz erst 2016 erforderlich wurde. Ebenso wurde ein Teil der im Produkt 1145 (Zentrale Dienste) veranschlagten Mittel erst 2016 erforderlich.

Steigerungen des Aufwands gegenüber dem Ansatz waren demgegenüber bei der Pauschalisierten Lohnsteuer (+11.818,17 €), bei den Personalnebenaufwendungen (+12.538,27 €) sowie bei den Sonstigen (+2.090,80 €) festzustellen.

Bei den Rückstellungen waren ebenfalls Minderaufwendungen zu konstatieren. Die Pensionsrückstellungen blieben 73.444,00 € unter dem Ansatz. Auch die Höhe der Beihilferückstellungen erreichte den Ansatz nicht, so dass hier eine Einsparung in Höhe von 51.989,00 € festzustellen war.

Dagegen konnten Aufwendungen für Zuführungen zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub bzw. nicht genommene Überstunden nicht seriös geschätzt werden, da deren Umfang bei Haushaltserstellung nicht absehbar war. Tatsächlich fielen hier Aufwendungen in Höhe von 23.047,41 € (Beamte) bzw. 54.650,62 € (Beschäftigte) an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 mit dieser Thematik beschäftigt. Eine umfassende Analyse dieser Thematik wurde im Rechnungsprüfungsausschuss am 16.02.2017 vorgestellt.

Versorgungsaufwendungen

Das Ergebnis in Höhe von 324.455,08 € erreichte den Planansatz (391.640,00 €) nicht und blieb um 67.184,92 € zurück. Für diese Entwicklung zeichnen vor allem Minderaufwertungen bei den Beihilferückstellungen für Beamte im Ruhestand verantwortlich. Hier blieb das Ergebnis um 106.640,00 € hinter dem Ansatz. Mehraufwendungen ergaben sich dagegen bei den Versorgungsaufwendungen für Beamte im Ruhestand (+ 3.623,08 €) und den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (+35.832,00 €).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen Aufwandsbuchungen für den Energiebezug (Strom, Wasser, Gas, etc.), die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsleistungen, Dienstleistungen sowie Teile der Betriebs- und Geschäftsausstattung und deren Unterhaltung.

Der Ansatz 2015 sah Aufwendungen in Höhe von 7.162.280,00 € vor. Tatsächlich wurden 6.136.838,52 € aufwandswirksam. Es konnten somit 1.046.041,48 € eingespart werden.

Diese **Minderaufwendungen** setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen (Kontengruppe 52) zusammen. Dementsprechend werden nur die für die Veränderung wesentlichen Einzelpositionen betrachtet:

- Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	277.031,56
- Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	164.993,99
- An Gemeinden und Gemeindeverbände	106.323,57
- Heizenergie	101.522,66
- Strom	72.169,75
- an Sonstige	71.967,45
- Essenskosten	38.169,91
- Abfall	36.971,84
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	32.519,50

Auffällig ist die hohe Diskrepanz zwischen Ansatz und Ist-Ergebnis im Bereich der Gebäude-, Grundstücks- und Außenanlagenunterhaltung (Sachkonto 5231). Von angesetzten 721.800,00 € wurden lediglich 444.768,44 € umgesetzt. Dies entspricht einer Quote von 61,62%. Während Minderaufwendungen grundsätzlich zu begrüßen sind, besteht bei Unterhaltungsleistungen jedoch die Gefahr, dass erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden und der zu unterhaltende Gegenstand sich verschlechtert.

Vor allem im Bereich der Gebäudeunterhaltung (Produkt 1141) wurden die veranschlagten Mittel nur zu rund 50% verwendet. Angesichts des schlechten Zustands einiger städtischer Gebäude, insbesondere im Bereich der Verwaltungsgebäude Kirchstraße (Fenster, Elektrik) und Bahnhofstraße (Sanitäre Einrichtungen) ist eine zeitgerechte Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen dringend anzustreben.

Mehraufwendungen waren demgegenüber nur bei den Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (+49.299,64 €) und Aufwendungen an das Land vor allem im Bereich der Forstverwaltung (+10.676,02 €) festzustellen.

Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen und aktivierte Aufwendungen unterliegen im Laufe ihrer Nutzung der Abnutzung. Dementsprechend muss die Wertminderung der zunächst für diese Gegenstände erfassten Buchwerte durch Abschreibungen über die Nutzungsdauer ausgewiesen werden. Die Höhe der Abschreibungen ergibt sich aus den Anschaffungs-/ Herstellungskosten eines Anlageguts sowie seiner Nutzungsdauer. Der Wert der Anlagegüter wird um die Abschreibungsbeträge gemindert. In der Ergebnisrechnung werden die Abschreibungen als Aufwand verbucht.

Aufgrund der für die kommunale Doppik gültigen gesetzlichen Vorschriften erfolgen Abschreibungen grundsätzlich linear, d. h. mit jährlich gleichbleibenden Abschreibungsbeträgen. Die Nutzungsdauer der Anlagegüter wird aus der Abschreibungstabelle zur Abschreibungsrichtlinie ermittelt und ist grundsätzlich verbindlich vorgegeben.

Tatsächlich wurden für das Haushaltsjahr 2.479.763,74 € an Abschreibungen verbucht. Geplant waren per Ansatz Abschreibungen in Höhe von 2.068.930,00 €. Die Mehraufwendungen von 410.833,74 € verteilen sich auf folgende Positionen:

Maschinen und technische Anlagen	59.990,40 €
Mit Verwaltungsgebäuden	58.844,94 €
Betriebsausstattung	39.707,11 €
Brücken, Tunnel, Ingenieurtechnik	37.050,61 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	24.253,37 €
Schulgebäude und Schulturnhallen.	19.079,69 €

Bei einer Position konnten 2015 ein Ansatz nicht gebildet werden. Hier wurde folgende Abschreibung tatsächlich verbucht:

Sonstige Gebäude	145.234,59 €
------------------	--------------

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

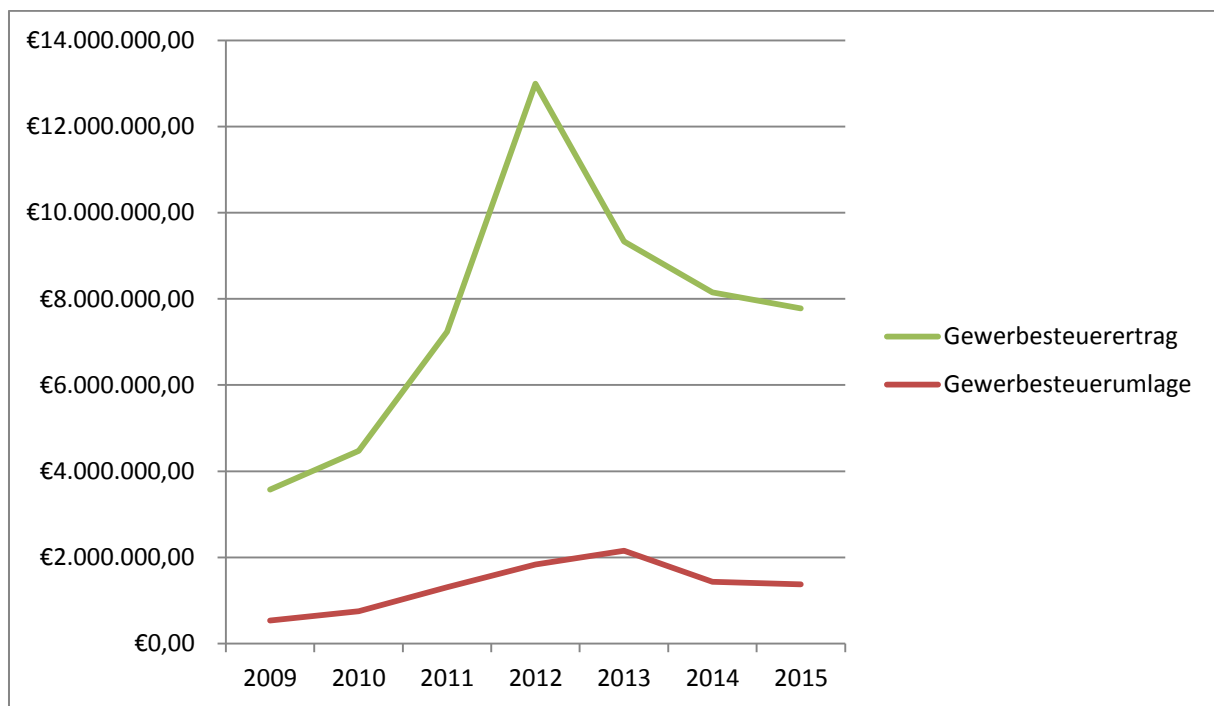
Der Haushaltsansatz sah für diese Position der Ergebnisrechnung einen Betrag von 9.658.955,00 € vor. Gebucht wurde ein Aufwand in Höhe von 9.540.601,68 € an, so dass an dieser Stelle ein Minderaufwand in Höhe von -118.353,02 € zu verzeichnen ist.

Wesentlich ist der geringere Aufwand dem Bereich der Gewerbesteuerumlage zuzuordnen. Hier blieb der tatsächlich verbuchte Aufwand in Höhe von 1.374.406,44 € um 102.593,56 € gegenüber dem Ansatz in Höhe von 1.477.000 € zurück.

Die Gewerbesteuerumlage wird nach den tatsächlichen Erträgen der Gewerbesteuer aus den Vorjahren errechnet. Der Berechnungsmodus geht auf den Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zurück. Im Gegenzug zur Abführung der

Umlage erhalten die kommunalen Gebietskörperschaften einen Anteil an der Lohn- und Einkommenssteuer, die an sich in der ausschließlichen Steuerertragskompetenz des Bundes stehen.

Entwicklung und Zusammenhang zwischen Gewerbesteuerertrag und Gewerbesteuerumlage lassen sich an nachfolgendem Diagramm erläutern. Die Steigerung des Gewerbesteuerertrags in den Jahren 2009 bis 2012 führt zu einer Steigerung der Gewerbesteuerumlage in den Jahren 2010 bis 2013. Die Verminderung der Gewerbesteuererträge in den Jahren 2013 und 2014 wirken sich 2014 und nochmals 2015 in einem Rückgang der Gewerbesteuerumlage aus.



Entwicklung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Aufwendungen der sozialen Sicherung

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung umfassen Leistungen, die die Stadt Lahnstein im Wesentlichen aufgrund der sozialrechtlichen Vorschriften in den Sozialgesetzbüchern an Dritte gewährt. Hierbei fallen überwiegend

- Kosten der Unterkunft und Heizung („KdU“)
- Einmalige Leistungen
- Laufende Leistungen
- Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

an.

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung haben sich im Haushaltsjahr 2015 deutlich um rund 28% erhöht. Der Ansatz von 2.291.216,00 wurde um 755.322,17 € zu einem Endbetrag von insgesamt 2.932.959,82 € überschritten.

Aufwendungen für Leistungen im Sozialbereich sind nur unter großen Schwierigkeiten zu schätzen. Die Fallzahlen für die jeweiligen Hilfearten hängen

letztlich von der Zahl der Hilfeempfänger und weiteren externen Umständen ab, die von der Stadt Lahnstein nicht zu beeinflussen sind.

Erstmals wirkten sich 2015 die höheren Flüchtlingszahlen aus, die sich im Jahre 2015 in 172 Zuweisungen an die Stadt Lahnstein niederschlugen. Der Aufwand für Leistungen nach § 3 AsylBLG erhöhte sich dementsprechend gegenüber dem Ansatz um 514.203,59 €.

Sonstige laufende Aufwendungen

Eine Reihe von laufenden Aufwendungen können nicht unmittelbar einem der anderen Sachverhalte der Positionen 11 - 17 der Ergebnisrechnung zugeordnet werden. Dazu gehören die Kosten für Datenverarbeitung, Büromaterial, Mieten und Pachten, Fernmelde- und Bankgebühren aber auch von der Stadt als fiskalische Grundeigentümerin zu leistende Grundsteuer.

An sonstigen laufenden Aufwendungen wurden 2015 insgesamt 1.228.613,37 € verbucht. Der Planansatz in Höhe von 1.293.807,00 € wird somit um 65.193,63 € unterschritten

Mehraufwendungen fielen bei folgenden Sachkonten an:

- Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten	42.789,02 €
- Sachanlagen	32.421,80 €

Die betreffenden Positionen können im Rahmen der Haushaltsplanung nicht seriös geschätzt werden und waren daher mit einem Ansatz von jeweils 0,00 € versehen.

Signifikante Einsparungen konnten dagegen bei folgenden Positionen erwirtschaftet werden:

- Sonstige	50.000,00 €
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	21.873,00 €
- Büromaterial	17.705,54 €

3.1.2.2 Vergleich zwischen den Jahresergebnissen 2015 und 2014

a) Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit

2015 wurden laufende Erträge in Höhe von 30.659.363,64 € erwirtschaftet. Gegenüber dem Vorjahr (28.537.671,47 €) hat sich das Ergebnis um 2.121.692,17 € verbessert.

Die laufenden Erträge gliedern sich wie folgt:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
Steuern und ähnliche Abgaben	19.280.514,34 €	19.206.200,96 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.320.381,10 €	2.439.788,10 €
Erträge der sozialen Sicherung	2.377.716,24 €	1.473.450,16 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.263.102,90 €	1.247.955,32 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.173.269,86 €	1.133.375,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	560.006,36 €	627.548,95 €
Sonstige laufende Erträge	2.684.372,84 €	2.409.352,48 €

Die deutlichen Verbesserungen der laufenden Erträge im Haushaltsjahr 2015 ziehen sich grundsätzlich durch nahezu alle Ertragspositionen der Ergebnisrechnung. Für die Positionen 01-09 ergibt sich hierbei folgendes Detailbild:

Steuern und ähnliche Abgaben

Mit Steuererträgen in Höhe von 19.280.514,34 € bleibt die Ertragssituation gegenüber 19.206.200,96 € im Vorjahr nahezu stabil, die Ertragssteigerung in Höhe von 74.313,38 € vermag keinen Trend zu einer Verbesserung anzuzeigen.

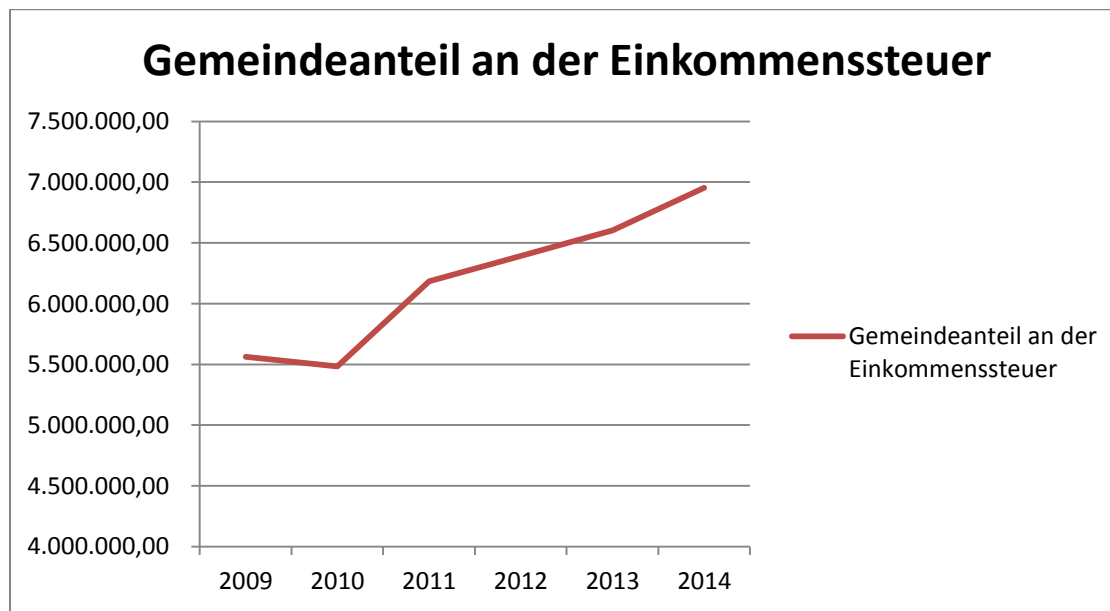
Die Steuereinnahmen beruhen im Wesentlichen auf drei Säulen, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.

Wie bereits in den Vorjahren haben sich die Erträge aus der Gewerbesteuer weiter rückläufig entwickelt. Das Vorjahresaufkommen in Höhe von 8.151.602,83 € konnte mit 7.781.211,02 € nicht erreicht werden, der Ertrag minderte sich um -370.391,81 €.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer schließt mit einem Ertrag von 7.268.358,99 € nahezu zum Gewerbesteuerertrag auf. Gegenüber einem Ergebnis von 6.953.568,20 € in 2014 verbesserte sich der Ertrag um 314.790,79 €.

Dennoch bleibt die Gewerbesteuer vor dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer die ertragsstärkste Position der Steuern und Abgaben.

Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer haben in den Jahren 2009-2015 folgende Erträge entwickelt:



Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Erträge dieser Position schließen 2015 mit insgesamt 3.320.381,10 € ab. Gegenüber dem Vorjahr (2.439.788,10 €) hat sich die Ertragslage um 880.593,00 € verbessert.

Die Verbesserung der Erträge setzen sich hauptsächlich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

Schlüsselzuweisungen	727.421,00 €
Von Gemeinden und Gemeindeverbänden	129.795,59 €
Von privaten Unternehmen	41.103,24 €

Erträge der sozialen Sicherung

Die Stadt Lahnstein nimmt die Aufgaben der Grundsicherung sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wahr. Die Aufgaben obliegen originär dem Rhein-Lahn-Kreis als örtlichem Träger. Dieser hat eine Delegationssatzung erlassen und die Aufgabenwahrnehmung auf die örtliche Ebene übertragen. Die in Vorlage übernommenen Aufwendungen werden anteilig vom Kreis erstattet und bilden somit den Schwerpunkt der eingenommen Erträge der sozialen Sicherung.

Im Jahr 2015 haben sich die Erträge der sozialen Sicherung von 1.473.450,16 € (2014) um 904.266,08 € auf 2.377.716,24 € erhöht. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass den höheren Erstattungserträgen naturgemäß höhere Aufwendungen bei den laufenden und einmaligen Leistungen gegenüber stehen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schließen für das Jahr 2015 mit einem Gesamtertrag in Höhe von 1.263.102,90 € ab. Gegenüber dem Vorjahr (1.247.955,32 €) verbessert sich der Ertrag geringfügig um 15.147,58 €.

Eine Steigerung des Ertrags war speziell bei den Beteiligungen der Eltern an den Essenskosten (+29.720,76) festzustellen. Ertragsminderungen ergaben sich dagegen bei den Verwaltungsgebühren (-26.387,47 €) und bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (-5.117,16 €)

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelten umfassen insbesondere Erträge für

- Verkäufe von Vorräten
- Mieten und Pachten
- Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen
- Sonstige (Entgelte für Workshops, Kinder- und Jugendveranstaltungen usw.)

Privatrechtliche Leistungsentgelte wurden 2015 in Höhe von 1.173.269,86 € erwirtschaftet. Somit trat gegenüber dem Vorjahr (1.133.375,50 €) eine Verbesserung in Höhe von 39.894,36 € ein.

Gegen 2015 war eine leichte Steigerung bei den Erträgen aus den Verkäufen von Vorräten (+24.475,99 €) zu konstatieren. Hier stiegen die Erträge von 594.930,80 € auf 619.406,79 €. Schwerpunktmäßig konnten unter diesem Sachkonto die Erträge aus der Veräußerung von Holz realisiert werden, die geplanten Holzeinschläge konnten durchgeführt werden.

Auch die Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen stiegen mit einem Zuwachs von 30.902,72 € spürbar an. Hier waren vor allem Mehrerträge bei den Eintrittsgeldern der Städtischen Bühne im Vergleich zum Vorjahr zu erwähnen.

Ertragsminderungen waren dagegen bei den Mieten und Pachten (-13.161,90 €) zu verzeichnen. Das Vorjahresergebnis in Höhe von 298.413,31 € konnte nicht erreicht werden.

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen gingen deutlich um -67.542,59 € zurück. Das Ergebnis 2014 mit 627.548,95 € übertrifft die Erträge des Jahres 2015 (560.006,36 €) deutlich.

Hauptgrund für die Verschlechterung ist vor allem ein Rückgang bei Kostenerstattungen vom Land. Konnten hier 2014 noch 92.135,08 € verbucht werden, so ging der Ertrag 2015 um -75.253,66 € auf 16.881,42 € zurück. Hier waren vor allem beim Produkt 5551 (Forstwirtschaft) Rückgänge zu verzeichnen.

Eine Steigerung war dagegen bei den Erstattungen der Eigenbetriebe zu verzeichnen. Mit einem Ergebnis von 434.299,12 € konnte das Vorjahresergebnis von 408.238,70 € um 26.060,44 € übertroffen werden.

Sonstige laufende Erträge

Art und Umfang der Erträge dieser Position wurden bereits unter 3.1.2.1 „Sonstige laufende Erträge“ erläutert.

Das Ergebnis dieser Position verbesserte sich im laufenden Jahr 2015 mit einem Gesamtertrag in Höhe von 2.684.372,84 € um 275.020,36 € gegenüber dem Endergebnis des Jahres 2014 von 2.409.352,48 €.

Ertragsverbesserungen waren bei folgenden Sachkonten zu verzeichnen:

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	112.201,46 €
- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	93.909,37 €
- Sonstige	47.087,50 €
- Säumniszuschläge, Mahn- und Zustellungsgebühren	33.743,24 €
- Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigung auf Forderungen	33.188,23 €

Ein Ertragsrückgang war demgegenüber bei den Konzessionsabgaben zu verzeichnen. Hier gingen 2015 insgesamt 781.403,77 € ein, während 2014 noch 836.000,29 € Ertrag zu verzeichnen waren (-54.596,52 €).

b) Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit standen 2015 laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 30.692.216,24 € gegenüber. Zum Vorjahr (30.713.682,75 €) verbesserte sich das Ergebnis um Minderaufwendungen in Höhe von -21.466,51 €.

Die laufenden Aufwendungen setzen sich dabei wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
Personalaufwendungen	8.057.983,73	7.818.803,71 €
Versorgungsaufwendungen	324.455,08	401.889,29 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.136.838,52	5.629.338,98 €
Abschreibungen § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	2.479.763,74	2.370.270,26 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	9.540.601,98	10.937.786,37 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung	2.923.959,82	2.168.637,65 €
Sonstige laufende Aufwendungen	1.228.613,37	1.386.956,49 €
Gesamt	30.692.216,24 €	30.713.682,75 €

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betrugen 2015 im Ergebnis 8.057.983,73 €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 7.818.803,71 € waren hier Mehraufwendungen in Höhe von 239.180,02 € zu attestieren.

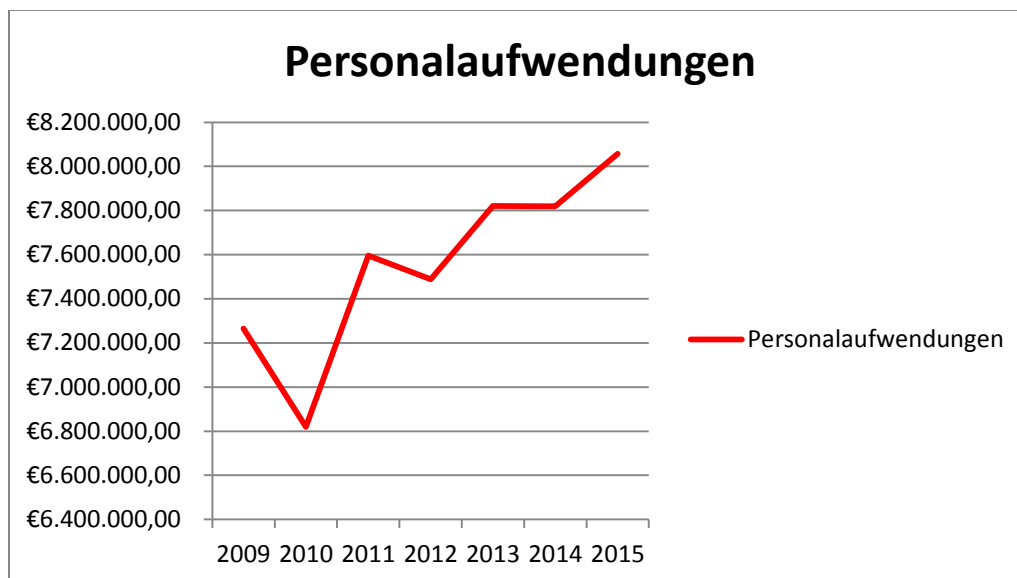
Mehraufwendungen ergaben sich in folgenden Bereichen:

- Pensionsrückstellungen	77.397,00 €
- Beihilferückstellungen aktive Beamte	62.304,00 €
- Beamte	27.352,19 €

Dem standen Minderaufwendungen bei folgenden Sachkonten gegenüber:

- Vergütungen	-234.673,77 €
- Beiträge ZVK Beamte	-54.322,73 €
- Beiträge gesetzliche Sozialversicherung Arbeitnehmer	-48.546,39 €
- ZVK Arbeitnehmer	-18.520,63 €
- Arbeitnehmer	-15.935,48 €

Die Personalaufwendungen der Stadt Lahnstein haben sich seit Einführung der Doppik im Jahre 2009 wie folgt entwickelt:



Entwicklung der Personalaufwendungen

Versorgungsaufwendungen

Gegenüber dem Aufwand des Jahres 2014 in Höhe von 401.889,29 € sind die Versorgungsaufwendungen 2015 um -77.434,21 € auf 324.455,08 € gesunken.

Den größten Anteil an der Aufwandsminderung hatten die Beihilferückstellungen für Beamte im Ruhestand, die 2015 mit 810,00 € abschlossen und gegenüber 2014 (76.411,00 €) um -75.601,00 € zurückgingen. Auch die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen gingen im laufenden Jahr um -9.951,00 € zurück und erreichten einen Betrag in Höhe von 35.832,00 € gegenüber 45.783,00 € im Vorjahr.

Zu einer Aufwandssteigerung kam es dagegen bei den Versorgungsaufwendungen für Beamte im Ruhestand. Hier wurde das Ergebnis 2014 (279.695,29) € mit einem Ergebnis von 287.813,08 € um 8.117,79 € übertroffen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen der Position 13 umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Energiebezug, Unterhaltung von Infrastruktureinrichtungen, städtischen Liegenschaften und Gerätschaften sowie für die Leistungen des Baubetriebshofes. Das Jahresergebnis 2014 schließt hier mit 5.629.338,98 € ab und vermindert sich gegenüber 2013 (5.925.855,32 €) um -296.516,34 €.

Im Folgenden sollen die Hauptbestandteile der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrachtet werden:

Bei diesen Positionen kam es zu einer Aufwandssteigerung:

Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, etc.	108.051,14
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	26.692,11
Labor- und Werkstättenbedarf, etc.	9.888,68
Aufwand für Schülerbetreuung	3.215,54
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	2.739,84

Eine Aufwandsminderung ergab sich bei folgenden Positionen:

An Eigenbetriebe	-379.869,06 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	-50.240,20 €
Heizenergie	-35.956,52 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	-29.160,67 €
Straßenoberflächenentwässerung	-24.223,70 €
Essenskosten	-21.324,38 €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, etc.	-18.467,19 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungsgegenstände etc.	-15.898,18 €
Verbrauchsmittel an Schulen	-14.600,52 €
An das Land	-12.157,66 €

Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO

Der Aufwand für Abschreibungen bildet den Wertverzehr ab, dem die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen durch Abnutzung unterlegen haben.

Insgesamt wurden 2015 2.479.763,74 € Aufwandsbuchungen für Abschreibungen getätigt. Demgegenüber betrug der Aufwand im Jahr 2014 2.370.270,26 €. Die Höhe der Abschreibungen hat sich somit um +109.493,48 € verändert.

Die getätigten Abschreibungen wurden in der Anlagenbuchhaltung stichprobenartig geprüft. Die betrachteten Fälle wurden auf zeitgerechte Aufnahme des Anlageguts in die Anlagenbuchhaltung, die korrekte Ermittlung der Nutzungsdauer und die ordnungsgemäße Anwendung der linearen Abschreibungsmethoden kontrolliert.

Es konnte keine fehlerhafte Anwendung der Abschreibungsrichtlinien festgestellt werden. Weiterhin konnten die Werte aus der Anlagebuchhaltung mit den Aufwendungen in der Ergebnisrechnung abgeglichen werden.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Im Jahr 2015 wurden für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen insgesamt 9.540.601,68 € verbucht. Gegenüber dem Vorjahr (10.937.786,37 €) blieb das Ergebnis mit -1.397.184,39 € zurück.

Trotz einer Erhöhung der Kreisumlage von 44,5% auf 44,8% ging die Höhe der Umlage um 1.026.258,00 € (von 9.025.793,00 € auf 7.999.535,00 €) zurück. Anlass hierfür ist der Rückgang der Steuerkraftmeßzahl, die wegen des extrem guten Gewerbesteuerergebnisses 2012 in den Jahren 2013 und 2014 emporgeschnellt war und die nunmehr nach den schlechteren Gewerbesteuererträgen der Jahre 2013 und 2014 wieder zurückging. Dennoch stellt die Kreisumlage nach wie vor eine extrem hohe Belastung dar.

Die Aufwendungen für die Finanzausgleichsumlage gingen dagegen bei einem tatsächlichen Ergebnis von 40.896,00 € gegenüber dem Vorjahr (317.926,00 €) um -277.030,00 € zurück.

Aufwendungen der sozialen Sicherung

Bei dieser Position fallen Aufwendungen für Leistungen nach SGB II, XII und § 2 AsylbLG an, die von der Stadt Lahnstein im Regelfall in Vorleistung gewährt werden. Diese Aufwendungen bilden zugleich die Grundlage für die sich daraus ergebenden Abrechnungen mit den jeweiligen Trägern, d. h. im Wesentlichen dem Rhein-Lahn-Kreis.

Der Aufwand der sozialen Sicherung erreichte 2015 ein Ergebnis von 2.923.959,82 €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis von 2.168.637,65 € war eine massive Steigerung in Höhe von 755.322,17 € zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Aufwendungen für Sozialleistungen ist extrem schwer abzuschätzen, die Möglichkeiten zur Steuerung bleiben sehr eingeschränkt.

2015 wurden die Auswirkungen der europäischen Flüchtlingskrise auch bei der Stadt Lahnstein mit 172 Zuweisungen deutlich spürbar. Dementsprechend stiegen die Aufwendungen für Leistungen nach § 3 AsylBLG deutlich von 252.026,47 € im Jahre 2014 um 515.677,12 € auf ein Ergebnis von 767.703,59 € in 2015 an.

Weitere Erhöhungen des Aufwands ergaben sich bei den laufenden Leistungen außerhalb von Einrichtungen (+66.872,18 €) und bei den laufenden Leistungen an Personen unter 65 Jahren (+62.943,86 €).

Sonstige laufende Aufwendungen

Unter sonstigen laufenden Aufwendungen, werden Vorgänge verbucht, die nicht unmittelbar den Gruppen 10-17 zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen gingen 2015 um -158.343,12 € zurück. Waren 2014 noch 1.386.956,49 € angefallen, so wurden 2015 1.228.613,37 € verbucht.

Die wesentlichen Minderaufwendungen fielen bei den Aufwendungen für Sachanlagen (-92.095,72 €), den Aufwendungen für immaterielle Vermögensgegenstände (-89.901,36 €) und den Einzelwertberichtigungen für öffentlich-rechtliche Forderungen (-19.268,39 €) an.

Höhere Aufwendungen ergaben sich bei den Gerichts-, Anwalts- und Notarkosten (28.332,00 €) und den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (+13.659,42 €).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis besteht aus den Summen von

Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen	626.667,68 €
Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen	-1.969.805,19 €
	-1.343.137,51 €

Die Buchungen der Ergebnisrechnung konnten mit den jeweiligen Buchungen der Vorgänge in der Saldenliste in Einklang gebracht werden.

Gesamtergebnisrechnung 2015

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-	32.852,60 €
Finanzergebnis	-	1.343.137,51 €
Jahresergebnis	-	1.375.990,11 €
Einstellung in Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO	-	0,00 €
Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	+	0,00 €
Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-	1.375.990,11 €

Kennzahlen zur Ergebnisrechnung:

Steuerquote:

$$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Gesamterträge}} = \frac{18.519.427,11 \text{ €}}{31.286.031,32 \text{ €}} = \mathbf{59,19\%}$$

Gewerbesteuerquote:

$$\frac{\text{Gewerbesteuererträge}}{\text{Gesamterträge}} = \frac{7.781.211,02 \text{ €}}{31.286.031,32 \text{ €}} = \mathbf{24,87\%}$$

Personalaufwandsquote:

$$\frac{\text{Gesamte Personalaufwendungen}}{\text{Gesamtaufwendungen}} = \frac{8.057.983,73 \text{ €}}{32.662.021,43 \text{ €}} = \mathbf{24,67\%}$$

3.2 Finanzrechnung

Mit der Ergebnisrechnung wurden bisher Aufwendungen und Erträge betrachtet. Die Finanzrechnung beschäftigt sich dagegen mit Einzahlungen und Auszahlungen, die im Laufe eines Haushaltsjahres anfallen. Dabei fallen neben den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch solche aus Finanztätigkeit an. Letztlich werden **Investitionen** über die Finanzrechnung dargestellt. Die Deklaration einer Maßnahme als Investition ermöglicht die

Finanzierung über Investitionskredite. Weiterhin bildet die Priorisierung und Bewertung von Investitionen den Kern der jährlichen Haushaltsberatungen. Technisch gesehen ist die Finanzrechnung eine reine Kapitalflussrechnung (Cashflow). Bilanziell wirkt sich die Finanzrechnung bei den Aktiva unter Ziffer 2.4 (liquide Mittel) aus. Die Finanzrechnungskonten saldieren im Endeffekt in die Bilanzposition des Umlaufvermögens.

3.2.1 Grunddaten zur Finanzrechnung 2015

Das **Finanzergebnis 2014** gliedert sich wie folgt:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.912.039,21 €
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.847.486,91 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	64.552,30 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit	-2.340.783,94 €
Finanzmittelfehlbetrag	-2.276.231,64 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	960.095,23 €
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätssicherung	-39.500,00 €
Forderungen gegenüber Sonderkasse	114.246,05 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.034.991,28 €

3.2.2 Einzelfeststellungen

Nachfolgend sollen die Differenzen zwischen den Planansätzen 2015 und dem tatsächlichen Finanzergebnis 2015 dargestellt werden. Besonderheiten sowie relevante Abweichungen werden erläutert.

3.2.2.1 Vergleich zwischen Planansatz 2015 und Finanzrechnung 2015

a. Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Die Summe der laufenden Einzahlungen umfassen folgende Einzelpositionen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015
Steuern und ähnliche Abgaben	19.935.500,00 €	19.748.435,97 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.108.868,00 €	2.922.542,42 €
Einzahlungen der sozialen Sicherung	1.835.625,00 €	2.367.323,85 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	854.075,00 €	840.042,91 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.059.070,00 €	1.169.167,17 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	596.055,00 €	547.392,91 €
Sonstige laufende Einzahlungen	960.310,00 €	1.708.053,65 €
	28.349.503,00 €	29.302.958,88 €

Die Einzahlungen im Sinne der Finanzrechnung korrespondieren im Wesentlichen mit der Ertragssituation der Ergebnisrechnung. Während bei den entsprechenden Erträgen und Ertragsarten die Buchungen auf der Grundlage von Bescheiden,

Rechnungen usw. erfolgen, bildet die Finanzrechnung den diesbezüglichen tatsächlichen Zahlungsfluss („Cashflow“) ab.

Die überwiegende Zahl der Positionen aus den laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit mit Ausnahme der

- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferzahlungen,
- öffentlich-Rechtlichen Leistungsentgelte,
- sonstigen laufende Erträge,

sind in gleicher Höhe wie in den Planansätzen der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die tatsächlichen Einzahlungen in Höhe von 29.032.958,88 € übertreffen den Planansatz um 953.455,88 €

Die größten Abweichungen zwischen Planung und Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

Steuern und ähnliche Abgaben (-187.064,03 €).

Folgende Positionen haben sich gegenüber 2014 verschlechtert:

Abnahme bei Einzahlungen	Differenz zum Ansatz
Einzahlungen aus der Gewerbesteuer	-594.826,47 €
Grundsteuer B	-131.074,21 €

Demgegenüber waren Verbesserungen festzustellen bei:

Zunahme bei Einzahlungen	Differenz zum Ansatz
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	341.115,85 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	96.436,83 €
Familienleistungsbleich	83.456,50 €

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Gegenüber dem Ansatz in Höhe von 3.108.868,00 € wurden tatsächlich 2.922.542,42 € vereinnahmt. Das Planziel wurde somit um -186.325,58 € verfehlt.

Mindereinzahlungen ergaben sich bei folgenden Finanzkonten:

- Von Gemeinden und Gemeindeverbänden	- 179.642,48 €
- Schlüsselzuweisung	- 32.253,00 €
- Von privaten Unternehmen	- 10.272,35 €

Dagegen waren bei folgenden Einzahlungen Verbesserungen festzustellen:

- Schlüsselzuweisung C1	18.674,15 €
- Vom Land	6.694,30 €

Einzahlungen der sozialen Sicherung

Insgesamt ergaben sich bei den Finanzkonten der sozialen Sicherung Mehreinzahlungen von 531.698,85 €. Der Ansatz von 1.835.625,00 € wurde mit einem Ergebnis von 2.367323,85 € deutlich übertroffen

Vor allem ein Plus bei den Einzahlungen von Sonstigen in Höhe von 426.960,06 € verbesserte das Ergebnis maßgeblich. Diesem Trend folgten auch die Einzahlungen von Landkreisen (+40.733,16 €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten blieben die Einzahlungen mit einem Ergebnis von 840.042,91 € gegenüber der Erwartung in Höhe von 854.075,00 € um -14.032,09 € zurück.

Schwerpunkt des Rückgangs waren 2015 die Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren, die den Ansatz um -10.614,22 € verfehlten.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen Entgelten stiegen die privatrechtlichen Leistungsentgelten mit Einzahlungen in Höhe von 1.169.167,17 € bei einem Ansatz von 1.059.070,00 € an. Der Ansatz wurde um 110.097,17 € übertroffen.

Letztlich übertrafen Mehreinzahlungen bei den Verkäufen von Vorräten (+100.050,78 €) Mindereinzahlungen bei den Mieten und Pachten (-8.767,27 €).

Kostenerstattungen und Umlagen

Der Ansatz für Kostenerstattungen und Umlagen mit 596.055,00 € konnte mit tatsächlich erwirtschafteten 547.392,91 € nicht erreicht werden und verfehlte den geplanten Soll-Wert um -48.662,09 €. Neben den Zahlungseingängen vom Land mit -29.618,58 € waren weiterhin Zahlungseingänge von Gemeinden und Gemeindeverbänden hierfür maßgeblich.

Sonstige laufende Einzahlungen

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen war ein Mehraufkommen von 747.743,65 € zu verzeichnen. Einen Planansatz von 960.310,00 € standen tatsächliche Einzahlungen in Höhe von 1.708.053,65 € gegenüber.

Hier wirkten sich vor allen Dingen Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (+636.249,72 €) aus der Entwicklung der Maßnahme „An der grünen Bank“ aus.

b. Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Den laufenden Einzahlungen standen 2015 geplante laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 28.657.100,00 € gegenüber. Das Ergebnis von 27.390.919,67 € überstieg den Ansatz um -1.266.180,33 €.

Die laufenden Auszahlungen setzten sich dabei wie folgt zusammen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015
Personalauszahlungen	7.943.718,00 €	7.415.090,88 €
Versorgungsauszahlungen	306.524,00 €	308.688,63 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.162.880,00 €	6.080.266,04 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen	9.658.955,00 €	9.617.506,34 €
Auszahlungen der sozialen Sicherung	2.291.216,00 €	2.915.088,43 €
Sonstige laufende Auszahlungen	1.293.807,00 €	1.054.279,35 €
	28.657.100,00 €	27.390.919,67 €

Personalauszahlungen

Die Personalauszahlungen erreichten 2015 einen Betrag in Höhe von 7.415.090,88 €. Der Ansatz von 7.943.718,00 € wurde um -528.627,12 € unterschritten.

Vor allem die Vergütungen der tariflich Beschäftigten blieben um -324.632,25 € unter dem Ansatz. Auch die Auszahlungen an Arbeitnehmer (-112.270,17 €) und Beihilfen und Unterstützungsleistungen (-86.889,78 €) erreichten den Ansatz nicht.

Ein leichter Anstieg war jeweils bei den Personalnebenauszahlungen (+12.538,27 €) und der pauschalierten Lohnsteuer (+11.818,17 €) festzustellen.

Versorgungsauszahlungen

Bei den Auszahlungen für Versorgungszahlungen stimmen Ergebnis und Ansatz nahezu überein. Auszahlungen von 308.688,63 € überschritten den Ansatz von 306.524,00 € nur minimal um 2.164,63 €.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Wie schon im Jahr 2014 wurde auch 2015 bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen der Planansatz von 7.162.880,00 € mit tatsächlich 6.080.266,04 € um -1.082.613,96 € unterschritten.

Hierfür waren folgende Positionen maßgeblich:

Unterschreitung des Ansatzes	Differenz zum Ansatz
Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude	313.489,66 €
Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	146.782,36 €

Heizenergie	124.919,63 €
Strom	110.114,88 €
An Gemeinden und Gemeindeverbände	106.647,87 €
An Sonstige	47.501,51 €
Essenskosten	39.271,52 €
Straßen, Wege, Plätze	36.955,07 €
Bewirtschaftung Gebäude, Grundstücke	34.632,47 €
Abfall	34.447,96 €

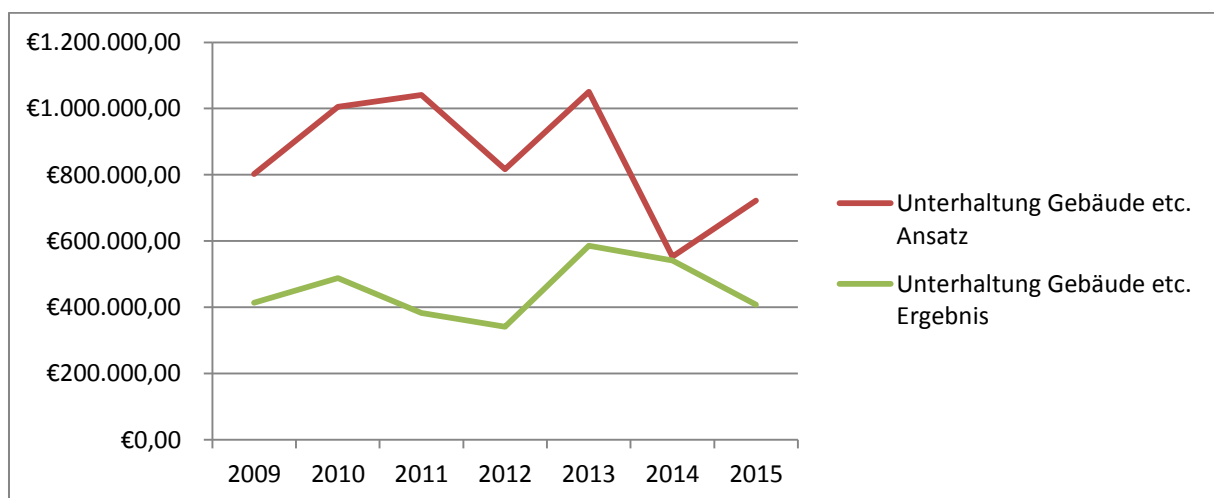
Steigerung bei Auszahlungen

	Differenz zum Ansatz
Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	- 33.960,49 €
An Eigenbetriebe	- 31.911,25 €
An das Land	- 9.829,48 €

Einen nicht geringen Anteil an den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen haben in jedem Jahr die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsleistungen für die zahlreichen städtischen Immobilien in Form von Grundstücken, Gebäuden, Außenanlagen, Straßen, Wegen, Plätzen, etc. Für das 2015 stellen sich die wichtigsten Unterhaltungsleistungen und der Grad der tatsächlichen Mittelbewirtschaftung wie folgt dar:

Gegenstand	Ansatz	Ergebnis	Erfüllungsgrad
Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen	721.800,00 €	408.310,34 €	56,57%
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen	196.820,00 €	162.372,04 €	82,5%
Brücken, Tunnel, etc.	2.000,00 €	1.582,82 €	79,14%
Straßen, Wege, Plätze	473.000,00 €	436.044,93 €	92,19%
Summe	1.393.620,00 €	1.008.310,13 €	

Auffällig ist die geringe Erfüllungsquote im Bereich der Grundstücks-, Außenanlagen- und Gebäudeunterhaltung. Die erkennbare Tendenz der vergangenen Jahre, den Mittelansatz nicht auszuschöpfen, setzte sich – erkennbar in folgendem Diagramm – auch 2015 fort.



Wie schon bei der Ergebnisrechnung ausgeführt, handelt es sich hierbei um eine bedenkliche Tendenz, die sich in einigen Bereichen, so etwa bei den Verwaltungsgebäuden bereits in einer erkennbaren Zustandsverschlechterung niederschlägt.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferzahlungen

Ansatz und Ergebnis dieser Position weichen 2015 nur geringfügig voneinander ab. Veranschlagt 9.658.955,00 € standen ausgezahlte 9.617.506,34 € gegenüber (-41.448,66 €)

Die Abweichung ist schwerpunktmäßig einer Minderung der Gewerbesteuerumlage von -39.428,29 € geschuldet.

Auszahlungen der sozialen Sicherung

Auszahlungen der sozialen Sicherung schlossen mit 2.915.088,43 € ab und überstiegen den Ansatz von 2.291.216 € signifikant um 623.872,43 €.

Bedingt durch die verstärkte Zuweisung von Flüchtlingen kam es zu Mehrauszahlungen bei den Leistungen nach § 3 AsylBLG (531.627,50 €). Auch laufende Leistungen an Personen unter 65 Jahren (79.352,40 €) und laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen (59.278,35 €) nahmen zu.

Minderauszahlungen bei Leistungen an Personen ab 65 Jahren (62.025,24 €) und an Landkreise (57.802,61 €) konnten die Mehrauszahlungen des Jahres 2015 nicht kompensieren.

Sonstige laufende Auszahlungen

Die sonstigen laufenden Auszahlungen saldierten 2015 mit Minderauszahlungen in Höhe von -239.527,65 €. Dem Ansatz von 1.293.807,00 € standen tatsächliche Auszahlungen in Höhe von 1.054.279,35 € gegenüber.

Die Entwicklung dieser Position setzt sich wie folgt zusammen:

Reduzierung bei Auszahlungen	Differenz zum Ansatz
Sonstige	50.000,00 €
Sonstige betriebliche Steuerauszahlungen	31.300,15 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	27.686,54 €
Gerichts, Anwalts-, Notarkosten	18.874,88 €
 Steigerung bei Auszahlungen	 Differenz zum Ansatz
Sonstige	7.463,95 €
Allgemeine Betreuung der Bediensteten	5.731,30 €
Datenverarbeitung	3.443,21 €

Per Saldo schließen die laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit mit 1.912.039,21 € ab. Auf den Ansatz von -307.597,00 € war eine Verbesserung von 2.219.636,21 € festzustellen.

Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen

Bei den Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen ergab sich folgendes Bild:

Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.186,27 €
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.866.673,18 €
	-1.847.486,91 €

Unter Weiterverwendung der Salden aus:

- laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.912.039,21 €
- Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen	- 1.847.486,91 €

ergibt sich mithin ein **Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen** in Höhe von **64.552,30 €**.

Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit fielen in Höhe von 1.712.683,10 € an. Der Ansatz von 1.397.480,00 € wurde um 315.203,10 € übertroffen.

Maßgeblich für die Steigerung waren vermehrte Zuflüsse bei den Einzahlungen vom Land (+386.510,72), u. a. im Zusammenhang mit der Maßnahme „Hangsanierung Hohenrhein / Friedrichsseggen“. Auch Einzahlungen vom Bund nahmen um +179.260,00 € (Erstaussstattung Kindertagesstätte „Einsteinchen“) zu.

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2015 schlossen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 4.053.467,04 € ab. Gegenüber dem Ansatz (4.638.650,00 €) wurden 585.182,96 € weniger ausgezahlt.

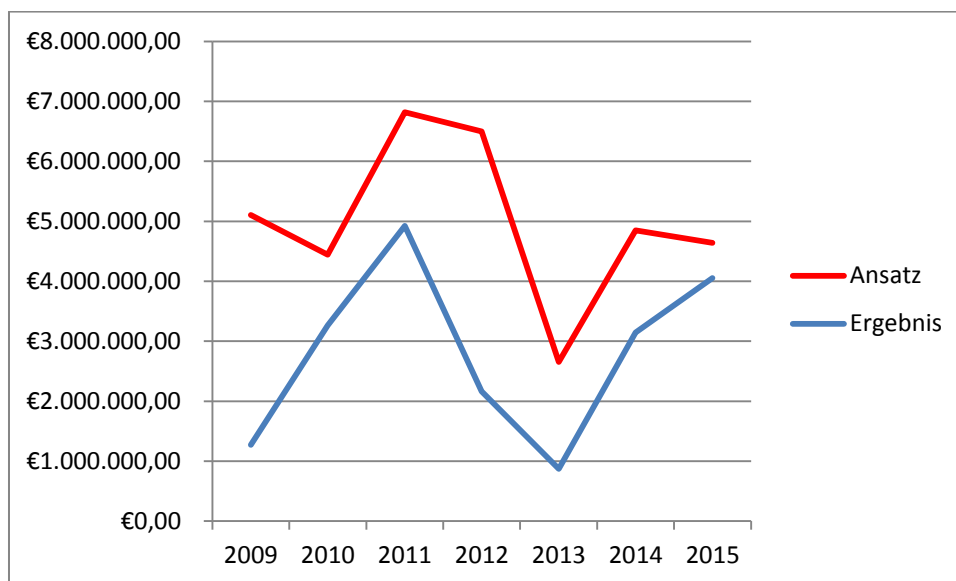
2015 waren im Wesentlichen die folgenden investiven Maßnahmen abzuwickeln:

- Sanierung der Rhein-Lahn-Halle
- Sanierung der Goethe-Schule
- Umbau der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Schule
- Ausbau der Pestalozzistraße
- Ausbau der Holzgasse
- Ausbau der Straße „Im Plenter“
- Ausbau der Straße „Im Mittelgesetz“
- Ausbau der Hospitalgasse
- Ausbau der Horchheimer Straße

- Einführung der digitalen Ratsarbeit
- Ersteinrichtung des Stadtarchivs
- Austausch der Parkscheinautomaten
- Anschaffung eines Schleppers
- Erneuerung der Bestuhlung der Stadthalle
- Fahrzeugbeschaffungen Feuerwehr

Das verminderte Ergebnis stellt im Wesentlichen keine echte Einsparung dar. Ein Teil der veranschlagten Maßnahmen musste auf die Folgejahre verschoben werden und belastet somit das Finanzergebnis eines künftigen Jahres.

Die zeitlich verschobene Umsetzung der Maßnahmen und somit das Ausbleiben investiver Auszahlungen im laufenden Jahr ist ein generell zu beobachtender Trend der letzten Jahre. Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht die Situation der Jahre 2009-2015:



Die Saldierung von Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt folgenden Betrag:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.712.683,10 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.053.467,04 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv.tätigkeit	-2.340.783,94 €

Dieser Betrag ist zugleich der Bedarf an **Investitionskrediten** im Jahr 2015.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzrechnung stellt unter der Position „Finanzierungstätigkeit“ folgende Ein- und Auszahlungen dar:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Differenz
- Investitionskredite	2.390.000,00 €	1.429.904,77 €	960.095,23 €
- Liquiditätskredite	24.283.550,00 €	24.322.900 €	-39.350,00 €
- Liquide Mittel	301.088,85 €	0,00 €	301.088,85 €
Summe:	26.974.638,85 €	25.752.804,77 €	1.221.834,08 €

Bei den Liquiditätskrediten stand eine veranschlagte Kreditaufnahme von 3.679347,00 € einer tatsächlichen Aufnahme in Höhe von -39.350,00 € gegenüber. Die Finanzrechnung verbesserte sich an dieser Stelle -3.718.697,00 €.

Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern

Unter den Abschlusspositionen 55-57 der Finanzrechnung werden sogenannte durchlaufende Gelder aufgewiesen. Hier werden Mittel mit dem Ziel einer unmittelbaren Weiterleitung an externe Dritte eingenommen. Damit erfolgt diese Ausweisung nur nachrichtlich. Zu durchlaufenden Geldern gehören z. B. die Abwicklung von Vollstreckungshandlungen für andere Behörden aber auch die Weiterleitung von Spenden, etc.

Gesamtfinanzrechnung 2015

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.912.039,21 €
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen	- 1.847.486,91 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	64.552,30 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.340.783,94 €
Finanzmittelfehlbetrag	- 2.276.231,64 €

In der Finanzrechnung wird die Entstehung des Finanzmittelbetrages und die tatsächliche Verwendung der Finanzmittel des Haushaltsplanes abgebildet. Die Finanzrechnung steht zu den Bestandskonten der Bilanz im Bereich der liquiden Mittel und der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Beziehung. Herkunft und Verwendung der Finanzmittel müssen sich dementsprechend mit umgekehrten Vorzeichen entsprechen.

Dies wird durch die nachfolgende Kontrollrechnung belegt:

Mittelherkunft		Mittelverwendung	
Finanzmittelfehlbetrag	-2.276.231,64 €	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.034.991,28 €
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	32.565,31 €
			1.067.556,59 €
		zuzügl. Veränderung liquide Mittel	1.208.675,05 €
		(Bilanzpos. 2.4)	
-2.276.231,64 €		2.276.231,64 €	

Die Buchungen der Finanzrechnung stimmen mit den jeweiligen Buchungen der Vorgänge in der Saldenliste überein.

3.2.2.2 Vergleich zwischen Finanzergebnis 2015 und Finanzergebnis 2014

Das Finanzergebnis bildet als Unterkonto des Umlaufvermögens die Zahlungsvorgänge (CashFlow) eines Haushaltsjahres ab. Daher ist das Ergebnis von den jeweiligen Investitionsvorhaben eines Haushaltsjahres abhängig und variiert demgemäß stark.

Ein Vergleich des Finanzergebnisses mit dem Finanzergebnis des Vorjahres ist keine für die Steuerung der künftigen Finanzwirtschaft relevante Grundlage.

3.3 Teilrechnungen

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO ist der Haushalt angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Dabei erfolgt die Gliederung nach der örtlichen Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Lahnstein (§ 4 Abs. 2 GemHVO). Somit wurden folgende Teilhaushalte gebildet:

- 1: Zentrale Dienste, Wirtschaftsförderung und Kultur
- 2: Finanzen
- 3: Soziales, Ordnung und Verkehr
- 4: Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetriebe WBL
- 5: Zentrale Finanzdienstleistungen

Nach der Vorgabe des § 46 GemHVO wurden für die gebildeten Teilhaushalte jeweils Teilrechnungen aufgestellt.

Die Teilrechnungen wurden nach Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung getrennt betrachtet. Die Rechnungen wurden auf Plausibilität geprüft. Die Ergebnisse der jeweiligen Teilrechnungen wurden aufsummiert.

Die Summe der Teilrechnungen stimmen sowohl für die Ergebnis- als auch die Finanzrechnung mit der jeweiligen Gesamtrechnung überein.

3.4 Bilanz

3.4.1 Korrekturen zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Erstmals wurde zum 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz erstellt. Diese konnte nach § 14 Abs. 1 KomDoppikLG bis zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 berichtigt werden, wenn es sich bei der Korrektur um „einen wesentlichen Betrag“ handelte.

Die Möglichkeit der Korrektur im Wege einer Änderung der Kapitalrücklage ist für das Haushaltsjahr 2015 nach Auslauf der Übergangsfrist nicht mehr möglich.

3.4.2 Bilanz zum 31.12.2013

Grundlage der Eröffnungsbilanz bildeten die Werte der Abschlussbilanz zum 31.12.2014. Diese wurden in die Eröffnungsbilanz zum 31.12.2015 übernommen (Grundsatz der Bilanzidentität).

Die Bilanz zum 31.01.2015 eröffnete mit einer Bilanzsumme in Höhe von 119.612.286,03 €. Die Abschlussbilanz schloss zum 31.12.2015 mit einer Summe von 121.381.481,37 €. Die Bilanz verlängerte sich mithin um 1.769.195,34 €.

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen der Bilanzpositionen betrachtet.

Zum 31.12.2015 stellt sich die Bilanz leicht verkürzt wie folgt dar:

Bilanz - Aktiva	31.12.2014	31.12.2015
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.046.795,12 €	3.944.803,45 €
Sachanlagen	86.301.793,88 €	89.070.838,02 €
Finanzanlagen	26.374.422,96 €	26.856.932,76 €
Summe Anlagevermögen	116.723.011,96 €	119.872.574,23 €
Umlaufvermögen		
Vorräte	72.535,10 €	72.535,10 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.018.689,48 €	803.367,30 €
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.509.763,90 €	301.088,85 €
Summe Umlaufvermögen	2.600.988,48 €	1.176.991,25 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	288.285,59 €	331.915,89 €
Bilanzsumme Aktiva	119.612.286,03 €	121.381.481,37 €
Bilanz - Passiva	31.12.2014	31.12.2015
Eigenkapital	39.287.217,08 €	37.911.226,97 €
Sonderposten	16.459.574,40 €	18.031.585,43 €
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.818.641,00 €	16.829.856,00 €
Sonstige Rückstellungen	1.885.972,97 €	1.849.317,21 €
Summe Rückstellungen	18.704.613,97 €	18.679.173,21 €

Verbindlichkeiten	31.12.2014	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	14.408.788,23 €	14.069.484,82 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	26.025.500,00 €	25.986.150,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	184.063,78 €	328.358,26 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	83.938,41 €	42.595,03 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden	2.318.340,91 €	2.398.178,69 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	666.951,95 €	2.016.404,69 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.469.512,50 €	1.697.701,59 €
Summe der Verbindlichkeiten	45.157.095,78 €	46.538.873,08 €
Passive	3.784,80 €	220.622,68 €
Rechnungsabgrenzungsposten		
Bilanzsumme Passiva	119.612.286,03 €	121.381.481,37 €

3.4.2.1 Einzelfeststellungen zur Bilanz

Aktiva

1 Anlagevermögen

Bilanzposition 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Folgende Gegenstände des Anlagevermögens werden unter Position 1.1 ausgewiesen:

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Hierzu zählen vor allem Lizenzen für Software und Betriebssysteme in der Verwaltung und in den Schulen. Weiterhin gehören zu dieser Position sonstige Rechte und Werte. Hierzu gehört z. B. im Wesentlichen das Nutzungsrecht für das Grundstück Gemarkung Niederlahnstein, Flur 3, Parzelle 1903/32. Hier befinden sich die Feuerwache Nord sowie weitere Gebäudeteile auf einem Grundstück, welches im Anlagevermögen des Eigenbetriebs WBL erfasst wurde.

Durch Abschreibungen, die den Wert der Neuanschaffungen übertroffen haben, hat sich der Wert dieser Bilanzposition um -101.991,67 € vermindert.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Hierunter werden die von der Stadt Lahnstein an Dritte geleisteten Zuwendungen mit einer mehrjährigen Zweckbindung für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bilanziert (§ 38 Abs. 1 GemHVO). 2015 wurde hier z. B. ein maßgefertigter Schrank für die katholische Kindertagesstätte St. Barbara abgewickelt. In der Bilanz 2015 nahm der Wert dieser Position um -32.230,50 € ab.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

Die Bilanzposition 1.1.3 beinhaltet von der Stadt Lahnstein geleistete Investitionszuschüsse an Dritte, die wiederum der Stadt eine dauerhafte Nutzungsberechtigung einräumen, zusammengefasst. (§ 38 Abs. 1 GemHVO). Hierzu gehören z. B. auch Investitionskostenzuschüsse an den Eigenbetrieb WBL für die Entwässerung von Gemeindestraßen.

Der Bilanzwert dieser Position hat sich im Jahre 2015 um -62.573,59 € vermindert.

1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter werden bereits anteilig ausgezahlte Zuwendungen erfasst, bei denen eine Inbetriebnahme des bezuschussten Vermögensgegenstandes noch aussteht.

Die Bilanz zum 31.12.2015 wies unter der Position 1.1.5 einen Bilanzwert von 966.406,19 € aus. Gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 967.671,44 € hat sich die Position nur geringfügig um -1.265,25 € vermindert.

Bei den Positionen 1.1.1 bis 1.1.5 wurde geprüft, ob die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge mit den Buchungen im Anlagenverzeichnis (E&S) sowie mit der Saldenliste übereinstimmen. Die ausgewiesenen Beträge konnten uneingeschränkt nachvollzogen werden.

Bilanzposition 1.2. Sachanlagen

Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurden die vielfältigen Sachanlagen der Stadt Lahnstein erstmals bewertet. Die Sachanlagenbewertungen wurden dabei auf Grundlage der folgenden Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts vorgenommen:

- § 3 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe a) der GemEBilBewVO
- Anlage 7 (Normalherstellungskosten 2000) der Wertermittlungsrichtlinien 2002, BAnz. Nr. 238 a vom 20.12.2002
- VV-GemEBilBewVO vom 25. März 2008

Der Bilanzwert der Sachanlagen hat im Jahre 2015 einen Zuwachs um 2.769.044,14 € erfahren. Die Position entwickelte sich von 86.301.793,88 € (01.01.2015) zu einem Abschlusswert in Höhe von 89.070.838,02 €. Schwerpunktmäßig war bei der Position 1.2.3 (Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) mit 2.802.009,79 € ein deutlicher Zuwachs festzustellen.

Keine Bewegungen ergaben sich bei der Position 1.2.1 – Wald, Forsten. Hier blieb der angesetzte Wert mit 8.058.725,26 € konstant.

Bei 1.2.2 (sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) hielten sich Abschreibungen und Wertzuwachs in etwa die Waage. Die Bilanzposition verbesserte sich um 36.662,12 €.

Deutliche Wertsteigerungen waren bei der Position 1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zu verzeichnen. Insgesamt wuchs der Bilanzwert um 2.802.009,79 € auf 22.195.784,06 €. Maßgeblich war hier insbesondere die Aktivierung mehrerer abgeschlossener Investitionsprojekte im Bereich von Schulen, Verwaltungsgebäuden und Gemeindestraßen.

Auch der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens (Bilanzposition 1.2.4) nahm 2015 um 553.171,34 € zu. Die Position stieg von 42.783.155,38 € auf einen Betrag von € 43.336.326,72 €.

Die Position „Bauten auf fremden Grund und Boden“ (1.2.5) betrifft das Grundstück in der Didierstraße 21. Das Feuerwehrgebäude der Wache Nord befindet sich auf Grund und Boden im Anlagevermögen des Eigenbetriebs WBL. Hier minderte sich der Wert der Position durch Abschreibungen um -140.505,21 €.

Die Position 1.2.6 – Kunstgegenstände und Denkmäler – minderte sich geringfügig um -4.304,47 €. Dem Wertverlust durch Abschreibungen standen Zuwächse im Form von Gemälden gegenüber.

Die Position 1.2.7 - Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge – bilden Ausrüstungsgegenstände wie die zentrale IT, Fahrzeugbestand und Geräte ab. 2015 war hier ein Zuwachs von 111.604,69 € zu verzeichnen. Neuanschaffungen, vor allem im Forstbereich (Schlepper) sowie neue Parkscheinautomaten führten zu Neuaktivierungen, die den Wert der Abschreibungen übertrafen.

Auch der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.2.8) nahm um 306.825,63 € zu. Den regulären Abschreibungen standen hier Wertsteigerungen, insbesondere bei Sonstigen (Waagen und Transportbehälter) sowie bei der Ausstattung der Stadthalle gegenüber. Bei den Sonstigen wirkten sich insbesondere die Ausstattungen der Kindertagesstätte sowie der Bücherei aus.

Ein Rückgang ist dagegen bei der Position 1.2.10 (geleistete Anzahlungen, Anlagen im Baufestzustellen. 2015 konnten einige bisher als Anlagen im Bau geführte Projekte abgeschlossen und ihrer Zweckbestimmung übergeben werden. Maßgeblich ist in erster Linie der Abschluss der Maßnahme „ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Schule“ (Kindergarten, Bücherei, Archiv, VHS).

Die Bilanzpositionen

- 1.2.1 Wald, Forsten
- 1.2.2 Sonstige Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- 1.2.4 Infrastrukturvermögen
- 1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden
- 1.2.6 Kunstgegenstände und Denkmäler

- 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
- 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

wurden im Rahmen der **Prüfung auf Übereinstimmung zwischen Anlagenspiegel und Saldenliste** überprüft. **Hieraus ergaben sich keine Beanstandungen.**

Ergänzend wurde wiederum die Vollständigkeit des Inventars stichprobenartig überprüft, wobei auch die gewählten Anschaffungs- und Herstellungswerte sowie die Abschreibungszeiträume untersucht wurden.

Die im vergangenen Jahr festgestellten Mängel wurden teilweise beseitigt:

- Das Hochwassersteigesystem wurde zwischenzeitlich ordnungsgemäß ins Anlagevermögen aufgenommen.
- Bestehen bleibt hingegen der Hinweis auf die Notwendigkeit der grundbuchtechnischen Eintragung von Abwasserleitungen, die in städtischen Grundstücken verlaufen und die bisher nicht dinglich gesichert wurden. Auch wenn die entsprechenden Fälle ggfls. über das geografische Informationssystem (Fachschale Kanal) erkannt werden können, ist nicht sichergestellt, dass dies im Falle einer Veräußerung auch wirklich geschieht.

Bilanzposition 1.3. Finanzanlagen

Die Bilanz zum 31.12.2015 weist unter der Position 1.3 - Finanzanlagen einen Bilanzwert in Höhe von 26.856.932,76 € aus. Gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 hat sich dieser Wert um 482.509,80 € erhöht. Der Zuwachs um Eröffnungswert von 26.120.439,73 € beträgt mithin 253.983,23 €. Unter der Position 1.3 – Finanzanlagen wird bei Position 1.3.5 – Sondervermögen - der Eigenbetrieb WBL mit seinen 4 Betriebszweigen abgebildet. Nach der Spiegelbildmethode muss die Summe des Eigenkapitals der Betriebszweige zum 31.12.2015 dem Wert der Position 1.3.5 entsprechen:

Betriebszweig	Eigenkapital zum 31.12.2015
Abwasserbeseitigung	16.023.096,40 €
Bäderbetriebe	8.111.604,17 €
Baubetriebshof	961.834,71 €
Bestattungswesen	856.201,84 €
Eigenkapital des Eigenbetriebs	25.952.737,02 €

2 Umlaufvermögen

Die Position „Umlaufvermögen“ bilanziert Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie eventuelle Wertpapiere des Umlaufvermögens. Der Bilanzwert des Umlaufvermögens reduzierte sich von 2.600.988,48 € auf 1.176.991,25 € und damit um -1.423.997,23 €. Mit insgesamt -1.208.675,05 € war der Rückgang bei der Position 2.4 – Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks für den Bilanzwert ursächlich.

Position 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum 31.12.2015 schloss diese Position mit einem Wert in Höhe von 803.367,30 € ab. Der Bilanzwert verminderte sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 um -215.322,18 €.

In erster Linie erwiesen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen als rückläufig (-148.678,58 €). Ein weiterer Rückgang war im Bereich der Vorsteuerforderungen zu verzeichnen (-31.261,26 €).

Position 2.4. Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Zum 01.01.2015 ergab sich ein bilanziertes Guthaben in Höhe von 1.509.763,90 €. Zum 31.12.2015 schloss die Position mit 301.088,85 €.

Dieser Betrag setzt sich aus dem Barkassenbestand sowie weiteren Bankkonten und Guthaben wie folgt zusammen.

Barbestand der Kasse	5.101,56 €
Bankbestand Kto.-Nr. 656062800 Nassauische Sparkasse	265.448,12 €
Bankbestand Kto.-Nr. 200168100 Volksbank Rhein-Lahn	6.875,75 €
Bankbestand Hochwasserkonto Kto.-Nr. 300168108 Volksbank Rhein-Lahn	5.018,78 €
Bankbestand Sparguthaben „Heimatismuseum Hexenturm“	18.644,64 €
Kassenbestand zum 31.12.2015	301.088,85 €

Der Barbestand und die Bankbestände konnten mit den vorgelegten Belegen und Kontoauszügen der Stadtkasse Lahnstein abgeglichen werden. **Abschluss und bilanzierter Wert stimmen überein.**

4 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag, also im Haushaltsjahr 2016 aufwandswirksam werden. Zugrundeliegende Zahlungsvorgänge wurden 2015 veranlasst, sind aus Sicht der Verursachung jedoch dem Jahr 2016 zuzuordnen, so z. B. Beamtengehälter, die im Voraus gezahlt werden. Buchungstechnisch wurden die entsprechenden Beträge temporär auf Vorschusskonten verbucht. In 2016 wurden die so auf den Vorschüssen „geparkten“ Beträge aufgelöst und den jeweiligen Aufwandskonten zugeordnet.

Die Bilanz zum 31.12.2015 weist aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 331.915,89 € aus, die sich aus folgenden Einzelpositionen saldieren:

Sozialleistungen	178.327,95 €
Beamtenbesoldung	140.622,17 €
Abos / Zeitschriften	94,01 €
Wartungsverträge	2.559,52 €
KFZ-Steuer	579,67 €
Versicherungen	43,53 €

Passiva

1 Eigenkapital

Die Bilanz 2015 wies zum 01.01.2015 ein Eigenkapital in Höhe von 39.287.217,08 € aus und schloss am 31.12.2015 mit einem Bestand von 37.911.226,97 € ab. Somit nahm das Eigenkapital um -1.375.990,11 € ab. Dieser Betrag ist identisch mit dem Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung (siehe ausführliche Erläuterungen unter Ziffer 3.1) in Höhe von -1.375.990,11 €.

Damit setzt sich der Trend der Vorjahre zu einer stetigen Abnahme des Eigenkapitals fort. Es wird deutlich, dass die Entwicklung des Eigenkapitals strukturelle Gründe – letztlich vor allem auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung hat. Bezeichnend ist, dass eine Umkehr der Entwicklung trotz eigentlich exzellenter Rahmenbedingungen (niedriges Zinsniveau für Investitions- und Liquiditätskredite, gutes Steueraufkommen) nicht abzusehen ist.

Der Bilanzwert der Kapitalrücklage (Position 1.1) ging von 51.706.768,88 € um - 3.899.075,73 € auf nunmehr 47.807.693,15 € zurück. Nach § 18 Abs. 3 und 4 GemHVO muss der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2010 (-3.899.075,73 €) mit der Kapitalrücklage verrechnet werden. Eine Abdeckung mit dem Jahresüberschuss 2012 ist nicht mehr möglich, da dieser bereits bei der Abwicklung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2009 verwendet wurde.

Eine Korrekturmöglichkeit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 über die Kapitalrücklage ist nicht mehr gegeben. Letztmals bestand diese Möglichkeit in der Bilanz zum 31.12.2013.

2 Sonderposten

Sonderposten waren zum 01.01.2014 mit einem Betrag von 16.459.574,40 € bilanziert. Zum 31.12.2015 wurden 18.031.585,43 € ausgewiesen, der Bestand erhöhte sich um 1.572.011,03 €.

Für den Anstieg wesentlich waren die Sonderposten aus Zuwendungen, die sich um insgesamt 1.757.746,91 € erhöhten. Hier äußert sich bilanziell die Fertigstellung von geförderten Maßnahmen, für die Abschreibungen anfallen, denen dementsprechend auch Sonderposten gegenüber gestellt werden.

Die Sonderposten wurden in der Anlagebuchhaltung E&S geführt. Die Überprüfung der Bewegungen konnte plausibel mit dem Bilanzwert abgestimmt werden.

3 Rückstellungen

§ 36 GemHVO ordnet für folgende (zukünftige) ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen die Bildung von Rückstellungen an. Zulässig sind Rückstellungen nur für den Positivkatalog des § 36 Abs. 1 S. 1 Nr. 1-10 GemHVO. Für andere Zwecke dürfen Rückstellungen nicht gebildet werden (§ 36 Abs. 1 S. 2).

Bilanzposition 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2014	31.12.2015
Rückstellungen für Pensionen aktive Beamte	6.223.110,00 €	6.575.620,00 €
Rückstellungen für Beihilfe aktive Beamte	1.991.883,00 €	2.050.823,00 €
Rückstellungen für Pensionen Versorgungsempfänger	6.685.455,00 €	6.438.387,00 €
Rückstellungen für Beihilfe Versorgungsempfänger	1.900.070,00 €	1.747.006,00 €
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis	18.123,00 €	18.020,00 €
Gesamtsumme:	16.818.641,00 €	16.829.856,00 €

Die Bilanzierung der Pensionsrückstellungen ist zum Bilanzstichtag um -25.440,76 € zurückgegangen. Die Höhe der Veränderung muss wegen Änderungen der anspruchsberechtigten Personen und Anpassungen der mathematischen Grundlagen als geringfügig betrachtet werden.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt aufgrund komplexer mathematischer Berechnungen (sogenannte Heubeck-Richttafeln). Hierbei wurde eine steuerlich explizit zugelassene Ermittlungsart verwendet. Die Berechnung wurde an das Kommunale Dienstleistungszentrum in Wiesbaden vergeben, da die erforderlichen versicherungsmathematischen Kapazitäten bei der Stadt Lahnstein nicht zur Verfügung stehen.

Bilanzposition 3.4 Sonstige Rückstellungen

Bei den Sonstigen Rückstellungen war 2015 folgende Entwicklung zu verzeichnen

	31.12.2014	31.12.2015
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Beamte)	101.738,61 €	69.826,92 €
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Beschäftigte)	137.525,50 €	142.090,59 €
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden (Beamte)	74.555,29 €	74.829,78 €
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden (Beschäftigte)	52.179,06 €	70.291,79 €
Sonstige Rückstellungen für Altersteilzeit (Beamte)	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen für Altersteilzeit (Beschäftigte)	6.261,24 €	0,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	307.487,27 €	357.764,13 €
Sonstige Andere Rückstellungen	1.206.226,00 €	1.134.514,00 €
Gesamtsumme:	1.885.972,97 €	1.849.317,21 €

Die Gesamtsumme der sonstigen Rückstellungen blieb gemessen an einer Veränderung von -36.655,76 € weitestgehend stabil.

Erläuterung zu „Sonstige Andere Rückstellungen“:

Der komplette Aufgabenbereich des Bestattungswesens wurde bis zum 31.12.1998 als Regiebetrieb geführt und über den damals noch kameralistischen Haushalt abgebildet. Die Aufgaben wurden ab dem 01.01.1999 auf den Eigenbetrieb WBL übertragen. Dieser führt den Bestattungszweig seitdem als Betriebszweig.

Bis zum 31.12.1998 waren Grabnutzungsentgelte von insgesamt 1.918.475,00 € aufgelaufen. Diese müssen nunmehr jahresgenau aufgelöst und Eigenbetrieb WBL erstattet werden. Der Auflösungsbetrag 2015 schlägt mit 71.712,00 € zu Buche. Zum 31.12.2015 verbleibt daher ein Restbilanzwert von 1.134.514,00 €.

4 Verbindlichkeiten

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bilanzsumme: 14.069.484,82 €

Die Bilanzposition bildet Anfangsbestand, Bewegungen und Restbestand der Investitionskredite ab. Gegenwärtig werden 26 Darlehen in der Bilanz ausgewiesen. Einem Anfangsbestand von 40.434.288,23 € stand ein Bilanzwert zum 31.12.2015 in Höhe von 40.055.634,82 € gegenüber.

Unter Berücksichtigung der Neuaufnahme und der Tilgungsleistungen verminderte sich der Stand der Darlehen um -378.653,41 €.

Die Bilanzwerte der Investitionskredite wurden mit den Fortschreibungen aus der Zinsverwaltungssoftware „mzins“ abgeglichen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Bilanzsumme: 25.986.150,00 €

Im Gegensatz zu Investitionskrediten, die stets mit der Schaffung von Anlagevermögen verbunden sind, stellen Kredite zur Liquiditätssicherung kurzfristige (im Regelfall 1-5 jährige) Darlehen dar, die den laufenden Geschäftsbetrieb finanziell sicherstellen. Der Stand der Liquiditätskredite hat sich gegenüber dem Saldo vortrag von 26.025.500,00 € um -39.350,00 € zu einem Endbetrag der Position in Höhe von 25.986.150,00 € entwickelt. Gegenüber der drastischen Steigerung des Vorjahres ist eine Entspannung in Form einer geringen Abnahme festzustellen.

Erneut können die Vorgaben des ab dem 01.01.2012 geschlossenen Konsolidierungsvertrages somit nicht erfüllt werden. Der Konsolidierungspfad sieht eine jährliche Mindestminderung des Bestands an Liquiditätskrediten um mindestens jährlich 80 v. H. der auf sie entfallenden Jahresleistung des KEF-RP (942.891,00 €) vor. Dieser Wert konnte nicht erreicht werden.

Zielsetzung des Entschuldungsfonds ist die Tilgung von bis zu zwei Drittel des 2009 aufgelaufenen Stands an kommunalen Liquiditätskrediten über eine Laufzeit von 15 Jahren. Weiterhin sollen die Zinslasten vermindert werden.

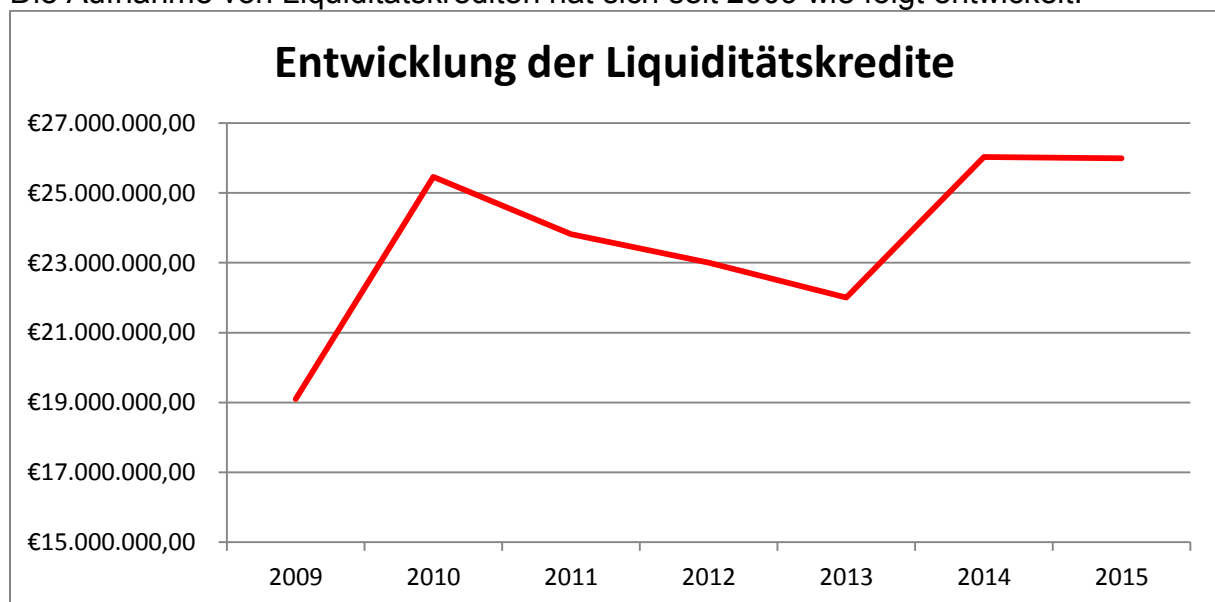
Der bilanzielle Bestand der Liquiditätskredite betrug zum 31.12.2009 22.590.346,00 €. Die Finanzierung durch den KEF deckt hiervon einen Anteil von 78,26 % ab. Bei einer 15-jährigen Vertragslaufzeit saldiert sich ein Gesamtvolumen von 17.679.205,00 €. Somit belaufen sich die jährlichen Leistungen aus dem KEF-RP mithin auf **1.178.614,00 Euro**.

Die Stadt Lahnstein hat sich als Gegenleistung verpflichtet, jährlich einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von mindestens einem Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung, also **392.871,00 Euro** aufzubringen. Wenn auch die Tilgungsverpflichtung nicht eingehalten werden konnte, wurde zumindest dieses Teilziel des Vertrages erreicht.

Das hohe Aufkommen an Liquiditätskrediten ist ein wichtiger Indikator für die strukturelle Finanzschwäche der Stadt Lahnstein. Es zeigt sich, dass trotz an sich guter Rahmenbedingungen eine Finanzierung der kommunalen Aufwendungen seit mehreren Jahren nicht gelingen will. Ein Anziehen des Zinsniveaus hätte innerhalb weniger Jahre erhebliche Zinsmehraufwendungen zur Folge und würde die jährlich auflaufenden Fehlbeträge weiter erhöhen.

Selbst die Anstrengungen in Verbindung mit dem kommunalen Entschuldungsfonds konnten bisher die Situation nicht nachhaltig verbessern.

Die Aufnahme von Liquiditätskrediten hat sich seit 2009 wie folgt entwickelt:



Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Bilanzposition bildet vor allem die Abrechnung von Energiekosten und Unterhaltungsaufwand ab. Zu den Bewirtschaftungskosten fallen hier auch Kindertagesstättenbereich an. Die entsprechenden Kosten können erst im Folgejahr beglichen werden und müssen in der Bilanz dementsprechend als Verbindlichkeit dargestellt werden. Die Entwicklung der Position von 184.063,78 € auf 328.358,26 € bedeutet eine Steigerung um 144.294,48 €.

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen schließen zum 31.12.2015 mit 42.595,03 € ab. Zum 01.01.2015 (83.938,41 €) hat sich die Bilanzsumme um -41.343,38 € vermindert. Hauptbestandteile dieser Bilanzposition sind die Gewerbesteuerumlage, die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an Landkreise und, Leistungen nach AsylBLG.

Bilanzposition 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden etc.

Ganz wesentlichen Anteil an dieser Bilanzposition haben Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber ihrem Eigenbetrieb. Dieser übernimmt die Kosten von Abfallcontainern, die anteilig genutzt werden und für die Erstattungen zu leisten sind. Weiterhin werden hier noch offene Abrechnungen für Leistungen des Baubetriebshofs bilanziert. Der Eigenbetrieb hat keine eigene Zahlungsabwicklung, diese wird von der Stadtkasse als Einheitskasse betrieben. Der Zahlungsmittelbestand des Eigenbetriebs zum 31.12.2015 ist somit als Verbindlichkeit gegenüber dem Eigenbetrieb zu bilanzieren.

Zum 31.12.2015 beträgt der Bilanzwert 2.398.178,69 €. Gegenüber dem Vorjahreswert (2.318.340,91 €) hat sich die Position um 79.837,78 € erhöht.

Der Kassenbestand des Eigenbetriebs schließt mit 2.227.254,61 € ab. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden in Höhe von 170.924,08 €.

Bilanzposition 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Position bildet Darlehen bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank (DGHYP) und dem ehemaligen Wasserwirtschaftsamt Montabaur (heute Bestandteil der SGD Nord) ab. Weiterhin werden zwei zinslose Darlehen des Landes Rheinland-Pfalz als Maßnahme des Konjunkturpaketes II für die Errichtung der Feuerwache Nord in der Didierstraße und die Sanierung der Schillerschule dargestellt. Erstmals wurden 2015 auch Kommunalkredite bei der Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks aufgenommen.

Der Bilanzwert dieser Position betrug zum 31.12.2015 2.016.404,69 € und erhöhte sich von 666.951,95 € um einen Betrag in Höhe von 1.349.452,74 €.

Bilanzposition 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition 4.11 beinhaltet vor allem Verwahrgelder. Auch Spenden und sonstige durchlaufenden Posten wie z. B. Lohn- und Kirchensteuer werden hier bilanziert. Auch Verbindlichkeiten aus investiven Projekten, die im Jahr 2015 abgeschlossen wurden, deren Abrechnung erst im Folgejahr erfolgen kann, werden an dieser Stelle bilanzwirksam. Auch die nach wie vor noch offene Auflösung der Sanierungskonten Ober- und Niederlahnstein wird an dieser Stelle abgebildet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten schließen zum 31.12.2015 mit einem Wert in Höhe von 1.697.701,59 € ab. Im Vergleich zum 01.01.2015 (1.469.512,50 €) ergab sich eine Steigerung von 228.189,09 €.

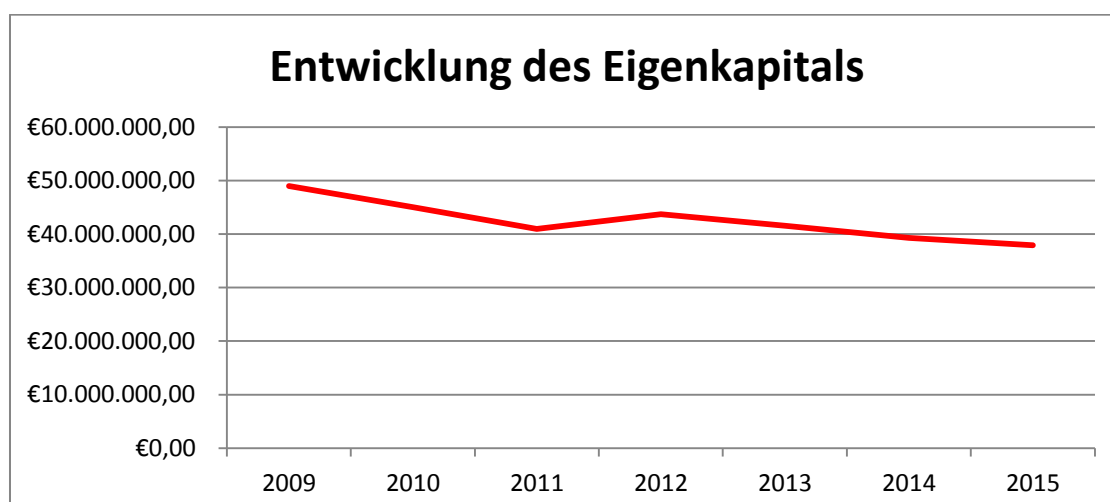
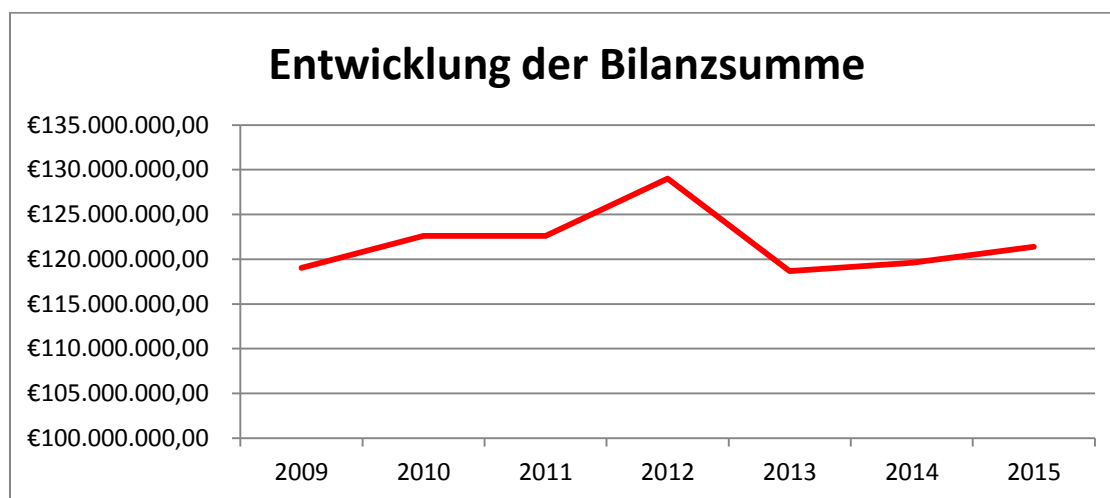
5 Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungseingänge in der Bilanz abgebildet, die vor dem 31.12. eingehen, jedoch erst im Folgejahr ertragswirksam werden. Hierzu gehören vor allem im Voraus an die Stadt gezahlte Mieten oder Steuern und Abgaben.

Zum 31.12.2015 werden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 220.662,68 € ausgewiesen. Der vergleichsweise hohe Betrag erklärt sich aus einer Gewerbesteuerzahlung in Höhe von 210.000,00 € für das Jahr 2016, die jedoch vor dem 31.12.2015 eingezahlt wurde.

Die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag 31.12.2015 beträgt 121.381.481,37 €

Unter Berücksichtigung der diesjährigen Ergebnisse haben sich Bilanz und Eigenkapital wie in den nachstehenden Diagrammen (Zeitraum 2009-2015) dargestellt weiterentwickelt:



Bilanzkennzahlen zum 31.12. 2015:

Eigenkapitalquote:

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{37.911.226,97 \text{ €}}{121.381.481,37 \text{ €}} = \mathbf{31,23\%}$$

Eigenkapitalreichweite:

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Fehlbetrag}} = \frac{37.911.226,97 \text{ €}}{1.375.990,11 \text{ €}} = \mathbf{27,55 \text{ (Jahre)}}$$

Infrastrukturintensität:

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{43.336.326,72 \text{ €}}{121.381.481,37 \text{ €}} = \mathbf{35,7\%}$$

Sonderpostenquote 1:

$$\frac{\text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{\text{€}}{121.381.481,37 \text{ €}} = \mathbf{14,86\%}$$

Sonderpostenquote 2:

$$\frac{\text{Sonderposten}}{\text{Sachanlagen}} = \frac{18.031.585,43 \text{ €}}{89.070.838,02 \text{ €}} = \mathbf{20,24\%}$$

Rückstellungsquote:

$$\frac{\text{Rückstellungen}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{18.679.173,21 \text{ €}}{121.381.481,37 \text{ €}} = \mathbf{15,39\%}$$

Liquidität 1. Grades:

$$\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}} = \frac{301.088,85 \text{ €}}{4.044.476,98 \text{ €}} = \mathbf{7,44\%}$$

Liquidität 2. Grades:

$$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}} = \frac{1.104.456,15 \text{ €}}{4.044.476,98 \text{ €}} = \mathbf{27,31\%}$$

3.5 Anhang

Die Anforderungen an den Anhang zur Jahresrechnung werden in § 48 GemHVO definiert. Zunächst sind die Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Die entsprechenden Angaben liegen vollständig und in der vorgeschriebenen Form (verbindliche Muster) vor.

Darüber hinaus ergeben sich aus § 48 Abs. 2 GemHVO insgesamt 23 weitere Pflichtangaben, die im Anhang anzugeben und zu erläutern sind. Der vorliegende Anhang behandelt alle relevanten Positionen, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Übersichten über Beteiligungen und organistorische Angaben.

Nach § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen des Pflichtkatalogs unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind. Hiervon wurde nur in untergeordneten Fällen, wie der Darstellung von gesetzlichen und vertraglichen Einschränkungen von Grundstücken, die nur vereinzelt und ohne relevante Wertabschläge auftreten, Gebrauch gemacht.

3.6 Anlagen

Zusätzlich zum Anhang der Jahresrechnung ergeben sich weitere Anforderungen an die vorzulegenden Unterlagen in Form von Anlagen. Nach § 108 Abs. 3 GemO sowie den §§ 49-53 GemHVO sind dem Jahresabschluss ohne Ausnahme folgende Anlagen beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht
- ein Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO
- eine Anlagenübersicht
- eine Forderungsübersicht
- eine Übersicht über die Verbindlichkeiten
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die geforderten Anlagen wurden vollständig und unter Beachtung der Formerfordernisse (Muster 20-23 zur GemHVO) vorgelegt.

3.7 Prüfung der Zahlungsabwicklung / Kassenprüfungen

Der Stabsstelle Rechnungsprüfung wurde nach § 28 der Dienstanweisung über das Kassenwesen vom 08.09.2014 die Überwachung und Prüfung der Stadtkasse sowie den gebildeten Zahlstellen und Handvorschüssen übertragen. Daraus resultiert die Verpflichtung, unvermutete Kassenprüfungen bzw. Kassenbestandsaufnahmen vorzunehmen.

Die Stadtkasse, die mit der Abwicklung der Zahlungsabwicklung betraut ist, wurde am 25.06.2015 aufgrund § 112 Abs.1 Nr. 6 GemO und § 26 GemHVO in Verbindung mit § 12 Ziffer 1 der Dienstanweisung für die Stabsstelle Rechnungsprüfung unvermutet geprüft. Die Prüfung umfasste eine Kassenbestandsaufnahme, die

Prüfung des Zahlungsverkehrs, die Kontrolle der Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sowie der Abrechnungen des Vollstreckungsbeamten statt. Eine Aufnahme der Kassenbestände (Barbestand, Konten, Vorschüsse und Verwahrungen) ergab eine Übereinstimmung des Finanzmittel-Sollbestandes mit dem Finanzmittel-Istbestand. Es waren **keine Beanstandungen** zu vermerken.

Die von der Stadtkasse eingerichteten Zahlstellen und Handvorschüsse wurden wie folgt unvermutet geprüft:

- Tourist-Information (20.05.2015)
- Stadthallenverwaltung (20.05.2015)
- Hallenbad (30.04.2015 und 29.10.2015)
- Freibad (23.07.2015)
- Service-Center (15.04.2015)
- Ordnungsamt (06.05.2015)
- Bücherei (22.10.2015)

Die im Bericht des Rechnungshofs aufgegriffene Abwicklung der Zahlvorgänge im Bereich der städtischen Bücherei wurde erneut laufend begleitet. Der bereits im Vorjahr begonnene Abgleich der Buchungen im Fachverfahren „Bibliotheca“ mit den Einzahlungen bei der Kasse und den Eintragungen im Kassenbuch wurde fortgeführt. Nach nunmehr drei Jahren laufender Begleitung sind jedwede Zweifel im Bereich der Buchführung der Zahlstelle „Bücherei“ beseitigt. Eine weitere laufende Begleitung wird als nicht mehr notwendig angesehen. In den Folgejahren wird diese Zahlstelle regulär in Form von unvermuteten Kassenprüfungen überwacht.

4. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Lahnstein war nach den Regeln der doppelten Buchführung, der kommunalen Doppik und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden aufzustellen.

Der hierzu über die gesetzlichen Vorschriften erforderliche Handlungsrahmen in Form der doppikrelevanten Dienstanweisungen wurden mittlerweile fertiggestellt. Neben den Vorschriften über die Zahlungsabwicklung und die Zahlstellen und Handvorschüsse wurden auch die Grundlagen für spätere Innere Verrechnungen und den mittelfristigen Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung gelegt.

Schwächen waren nach wie vor in der Erstellung des Abschlusses und der Bereitstellung der erforderlichen Reports und Übersichten durch das Finanzverfahren ab-data zu attestieren. Insbesondere in Standardauswertungen wie der Ergebnis- oder der Finanzrechnung kam es immer wieder zu Schwierigkeiten in der Darstellung von Ansätzen und Vorjahreswerten die nur zögerlich durch den Verfahrenshersteller behoben wurden.

Auch die Überleitung der Abschreibungswerte aus der Anlagenbuchhaltung E&S erwies sich speziell bei Abschreibungen auf Festwerte als fehlerhaft. Auch hier war die Fehlerbehebung zeitintensiv und band unnötig Ressourcen des Fachbereichs 2.

Kennzahlen konnten im Rahmen der Prüfung für die Bilanz (3.4) und für die Ergebnisrechnung (3.1) erstellt werden. Die Aussagekraft der Kennzahlen zur

Ergebnisrechnung ist zur Zeit noch eine Punktaufnahme und wird sich im Vergleich der kommenden Jahre weiter entwickeln.

Prüfungsvorbereitungen und Prüfungshandlungen nach § 113 GemO wurden so strukturiert, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Letztlich ist festzustellen, dass der Rechenschaftsbericht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und keine falschen Vorstellungen von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Lahnstein erweckt.

Abschlussfeststellung

Der Jahresabschluss der Stadt Lahnstein zum 31.12.2015 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Lahnstein. Der Abschluss wurde mit Anhang und Anlagen ordnungsgemäß erstellt (§113 GemO).

Empfehlung

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung empfiehlt daher dem Rechnungsausschuss und dem Stadtrat,

1.) den Jahresabschluss zum 31.12.2015 gemäß § 114 Abs. 1, 1. Halbsatz zu beschließen.

2.) Gemäß § 114 Abs. 1, 2. Halbsatz GemO

Herrn Oberbürgermeister Peter Labonte

Herrn Bürgermeister Adalbert Dornbusch

den Beigeordneten Sebastian Seifert und Beatrice Schnapke-Schmidt, soweit diese vertretungsweise Verwaltungsgeschäfte wahrgenommen haben,

Entlastung zu erteilen.

Lahnstein, den 17.01.2018



(Peter Ring)

Leiter der Stabsstelle Rechnungsprüfung

Anlagen

Anlage 1	Abkürzungsverzeichnis
Anlage 2	Vollständigkeitserklärung
Anlage 3	Bilanz zum 31.12.2015
Anlage 4	Ergebnisrechnung
Anlage 5	Finanzrechnung

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AO	Abgabenordnung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BAnz.	Bundesanzeiger
BbesG	Bundesbesoldungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
EStG	Einkommenssteuergesetz
GemEBilBewVO	Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für Rheinland-Pfalz
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KomDoppik LG	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik
Min.BI	Ministerialblatt
SGB	Sozialgesetzbuch
VV-GemEBilBewVO	Verwaltungsvorschrift Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung

**A. Vollständigkeitserklärung**

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Stabstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein erklären wir als Oberbürgermeister und Fachbereichsleiter Finanzen folgendes:

I. Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die wir gemäß § 110 Absatz 4 und § 112 Absatz 4 GemO gebeten wurden, haben wir vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

Folgende Auskunftspersonen wurden angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Reinhard Theisen, Frau Kirsten Schmidt
(Fachgebiet 2.1 – Haushalt und Finanzwirtschaft,
für die Bereiche Rechnungswesen und Haushaltsplanung)

Herr Jörg Deutesfeld, Herr Thomas Bendler, Frau Ursula Eiden, Herr Jens Wagner
(Fachgebiet 2.2 – Stadtkasse
für die Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung)

Frau Renate Schaaf, Frau Melanie Weiler
(Fachgebiet 2.1 – Haushalts und Finanzwirtschaft,
für die Bereiche Anlagenbuchführung)

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung Lahnstein stehen insgesamt für Rückfragen und Auskünfte im Rahmen der Rechnungsprüfung für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich zur Verfügung.

II. Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung, insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen, Organisationspläne und vertragliche Vereinbarungen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind.

In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt.

Im Bereich der doppelten Rechnungslegung werden

- ☐ eigene EDV-Anlagen eingesetzt
- ☒ Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt (Hosting-Verfahren)
- ☐ EDV-Anlagen nicht eingesetzt.

Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.



Wir haben sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und –fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchung in kontenmäßiger Ordnung.

III. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bekannten bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten – mit Ausnahme der gegebenen Sozialhilfedarlehen.
Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- ☐ bestehen nicht
☒ **sind im Jahresabschluss enthalten**
☐ sind im Rechenschaftsbericht dargelegt

2. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit / von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten

- ☒ **bestehen nicht**
☐ sind im Anhang gesondert aufgeführt
☐ sind unter „Zusätze und Bemerkungen“ angegeben.

3. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

- ☐ nicht
☒ **nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind**

4. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag

- ☒ **nicht**
☐ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

5. Patronatserklärungen und Bürgerschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,



- ☐ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☒ sind unter „**Zusätze und Bemerkungen**“ aufgeführt.
☐ im Anhang aufgeführt.

6. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Absatz 2 GemHVO fallen, bestanden am Abschlussstichtag

- ☒ **nicht**
☐ nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände

- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☐ sind unter „**Zusätze und Bemerkungen**“ aufgeführt.
☐ sind im Anhang aufgeführt.

8. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen),

- ☐ bestanden am Abschlussstichtag nicht
☒ sind unter „**Zusätze und Bemerkungen**“ aufgeführt.
☐ sind im Anhang aufgeführt

9. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind,

- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
☐ sind unter „**Zusätze und Bemerkungen**“ aufgeführt
☐ sind im Anhang angegeben

10. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
☐ sind vollständig mitgeteilt worden

11. Die Ergebnisse unserer Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht wesentlich falsche Angaben auf Grund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten und alle uns bekannten oder von uns vermuteten die zu prüfende Stadt betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschung und



Vermögensschädigung eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,

- ☐ haben wir mitgeteilt.
☒ Wir haben keine Kenntnisse hierüber.

12. Alle uns von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,

- ☐ haben wir mitgeteilt.
☒ Wir haben keine Kenntnisse hierüber.

13. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,

- ☒ bestanden nicht.
☐ haben wir Ihnen vollständig mitgeteilt.

14. Von der Schutzklausel (Unterlassung von Angaben gemäß § 48 Absatz 4 GemHVO)

- ☒ ist kein Gebrauch gemacht worden.
☐ ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
☐ wurde in dem unter „**Zusätze und Bemerkungen**“ dargelegten Umfang Gebrauch gemacht.

15. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

- ☒ haben sich nicht ereignet.
☐ sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
☐ sind unter „**Zusätze und Bemerkungen**“ angegeben.

16. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,

- ☒ bestehen nicht.
☐ sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.

17. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits),



☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht
☐ sind im Anhang aufgeführt.

IV. Zusätze und Bemerkungen

Zu III. 5

Ausfallbürgschaften

Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein	92.483,15 €
Turngemeinde Oberlahnstein e.V.	180.000,00 €

Zu III. 8

Treuhändervertrag „Grüne Bank II“

Lahnstein, 17.01.2018

Peter Labonte
Oberbürgermeister

Im Auftrag

Reinhard Theisen
Kämmerer

Bilanz 2015

Bezeichnung		Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2015	Differenz
		in EUR		
1	Anlagevermögen	116.723.011,96	119.872.574,23	3.149.562,27
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.046.795,12	3.944.803,45	-101.991,67
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	462.624,38	456.702,05	-5.922,33
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	431.565,97	399.335,47	-32.230,50
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	2.184.933,33	2.122.359,74	-62.573,59
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	967.671,44	966.406,19	-1.265,25
1.2	Sachanlagen	86.301.793,88	89.070.838,02	2.769.044,14
1.2.1	Wald, Forsten	11.018.324,41	11.137.124,32	118.799,91
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.288.612,92	4.325.275,04	36.662,12
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.393.774,27	22.195.784,06	2.802.009,79
1.2.4	Infrastrukturvermögen	42.783.155,38	43.336.326,72	553.171,34
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.196.463,52	2.055.958,31	-140.505,21
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	148.196,16	143.891,69	-4.304,47
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.503.243,78	2.614.848,47	111.604,69
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.002.991,25	1.309.816,88	306.825,63
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.967.032,19	1.951.812,53	-1.015.219,66
1.3	Finanzanlagen	26.374.422,96	26.856.932,76	482.509,80
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	304.218,69	277.375,87	-26.842,82
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	25.472.345,55	25.952.737,02	480.391,47
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	13.475,32	11.951,17	-1.524,15
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	584.383,40	614.868,70	30.485,30
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	2.600.988,48	1.176.991,25	-1.423.997,23
2.1	Vorräte	72.535,10	72.535,10	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	72.535,10	72.535,10	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.018.689,48	803.367,30	-215.322,18
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	635.364,62	486.686,04	-148.678,58
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.927,88	41.000,97	-8.926,91
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	53.999,18	59.060,60	5.061,42
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	13.465,83	15.882,08	2.416,25
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	265.931,97	200.737,61	-65.194,36
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.509.763,90	301.088,85	-1.208.675,05

Aktiva

Passiva

Bezeichnung		Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2015	Differenz
		in EUR		
1	Eigenkapital	39.287.217,08	37.911.226,97	-1.375.990,11
1.1	Kapitalrücklage	51.706.768,88	47.807.693,15	-3.899.075,73
1.2	Sonstige Rücklagen	6.781,25	6.781,25	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	-10.170.739,11	-8.527.257,32	1.643.481,79
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.255.593,94	-1.375.990,11	879.603,83
2	Sonderposten	16.459.574,40	18.031.585,43	1.572.011,03
2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	16.459.574,40	18.031.585,43	1.572.011,03
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	8.279.502,97	10.037.249,88	1.757.746,91
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.088.916,37	6.701.169,11	-387.747,26
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.091.155,06	1.293.166,44	202.011,38
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00	0,00
2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsgelten	0,00	0,00	0,00
2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen	18.704.613,97	18.679.173,21	-25.440,76
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.818.641,00	16.829.856,00	11.215,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	1.885.972,97	1.849.317,21	-36.655,76
4	Verbindlichkeiten	45.157.095,78	46.538.873,08	1.381.777,30
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	40.434.288,23	40.055.634,82	-378.653,41
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	14.408.788,23	14.069.484,82	-339.303,41
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	26.025.500,00	25.986.150,00	-39.350,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	184.063,78	328.358,26	144.294,48
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	83.938,41	42.595,03	-41.343,38
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2.318.340,91	2.398.178,69	79.837,78
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	666.951,95	2.016.404,69	1.349.452,74
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.469.512,50	1.697.701,59	228.189,09
5	Rechnungsabgrenzungsposten	3.784,80	220.622,68	216.837,88
6	Bilanzsumme	119.612.286,03	121.381.481,37	1.769.195,34

Anlage 3

Bilanz 2015

Bezeichnung		Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2015	Differenz
		in EUR		
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
4	Rechnungsabgrenzungsposten	288.285,59	331.915,89	43.630,30
4.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	288.285,59	331.915,89	43.630,30
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
6	Bilanzsumme	119.612.286,03	121.381.481,37	1.769.195,34

Aktiva

Passiva

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2015	Differenz
	in EUR		

Ergebnisrechnung 2015

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ab- weichung (Ergebnis- Ansatz) 2015	Ergebnis- veränderung zu 2014
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben	19.206.200,96	19.935.500	19.280.514,34	-654.985,66	74.313,38
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.439.788,10	3.300.848	3.320.381,10	19.533,10	880.593,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung	1.473.450,16	1.835.625	2.377.716,24	542.091,24	904.266,08
04 +	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	1.247.955,32	1.229.125	1.263.102,90	33.977,90	15.147,58
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.133.375,50	1.059.070	1.173.269,86	114.199,86	39.894,36
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	627.548,95	596.055	560.006,36	-36.048,64	-67.542,59
07 +	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08 +	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09 +	Sonstige laufende Erträge	2.409.352,48	1.279.362	2.684.372,84	1.405.010,84	275.020,36
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	28.537.671,47	29.235.585	30.659.363,64	1.423.778,64	2.121.692,17
11 -	Personalaufwendungen	7.818.803,71	8.606.582	8.057.983,73	-548.598,27	239.180,02
12 -	Versorgungsaufwendungen	401.889,29	391.640	324.455,08	-67.184,92	-77.434,21
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.629.338,98	7.162.880	6.136.838,52	-1.026.041,48	507.499,54
14 -	Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	2.370.270,26	2.068.930	2.479.763,74	410.833,74	109.493,48
15 -	Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
16 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.937.786,37	9.658.955	9.540.601,98	-118.353,02	-1.397.184,39
17 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	2.168.637,65	2.291.216	2.923.959,82	632.743,82	755.322,17
18 -	Sonstige laufende Aufwendungen	1.386.956,49	1.293.807	1.228.613,37	-65.193,63	-158.343,12
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	30.713.682,75	31.474.010	30.692.216,24	-781.793,76	-21.466,51
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.176.011,28	-2.238.425	-32.852,60	2.205.572,40	2.143.158,68
21 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	854.056,41	106.330	626.667,68	520.337,68	-227.388,73
22 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.569.839,07	2.095.940	1.969.805,19	-126.134,81	-600.033,88
23	Finanzergebnis	-1.715.782,66	-1.989.610	-1.343.137,51	646.472,49	372.645,15
24	Ordentliches Ergebnis	-3.891.793,94	-4.228.035	-1.375.990,11	2.852.044,89	2.515.803,83
25 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-3.891.793,94	-4.228.035	-1.375.990,11	2.852.044,89	2.515.803,83
29 -	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0,00	0,00	0,00
30 +	Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	1.636.200,00	0	0,00	0,00	-1.636.200,00
31	Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-2.255.593,94	-4.228.035	-1.375.990,11	2.852.044,89	879.603,83

Finanzrechnung 2015

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ab- weichung (Ergebnis- Ansatz) 2015	Ergebnis- veränderung zu2014
		2014	2015	2015		
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	18.951.472,49	19.935.500	19.748.435,97	-187.064,03	796.963,48
02	+ Zuwendungen,allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.095.762,41	3.108.868	2.922.542,42	-186.325,58	826.780,01
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	1.541.835,00	1.835.625	2.367.323,85	531.698,85	825.488,85
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	839.067,72	854.075	840.042,91	-14.032,09	975,19
05	+ Privatrechtliche Leistungesentgelte	1.114.990,70	1.059.070	1.169.167,17	110.097,17	54.176,47
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	655.209,20	596.055	547.392,91	-48.662,09	-107.816,29
07	+/- Erhöhungen oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	977.218,64	960.310	1.708.053,65	747.743,65	730.835,01
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	26.175.556,16	28.349.503	29.302.958,88	953.455,88	3.127.402,72
11	- Personalauszahlungen	7.091.434,52	7.943.718	7.415.090,88	-528.627,12	323.656,36
12	- Versorgungsauszahlungen	301.039,67	306.524	308.688,63	2.164,63	7.648,96
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.817.995,14	7.162.880	6.080.266,04	-1.082.613,96	262.270,90
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	10.975.645,34	9.658.955	9.617.506,34	-41.448,66	-1.358.139,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	2.189.664,47	2.291.216	2.915.088,43	623.872,43	725.423,96
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.092.108,33	1.293.807	1.054.279,35	-239.527,65	-37.828,98
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	27.467.887,47	28.657.100	27.390.919,67	-1.266.180,33	-76.967,80
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.292.331,31	-307.597	1.912.039,21	2.219.636,21	3.204.370,52
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	131.943,26	106.330	19.186,27	-87.143,73	-112.756,99
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.107.001,68	2.095.940	1.866.673,18	-229.266,82	-240.328,50
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.975.058,42	-1.989.610	-1.847.486,91	142.123,09	127.571,51
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.267.389,73	-2.297.207	64.552,30	2.361.759,30	3.331.942,03
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.267.389,73	-2.297.207	64.552,30	2.361.759,30	3.331.942,03
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	175.136,19	581.000	909.480,93	328.480,93	734.344,74
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	233.073,53	638.000	505.344,72	-132.655,28	272.271,19
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0,00	0,00	0,00
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	1.055.784,83	150.100	269.490,48	119.390,48	-786.294,35
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihen und Kreditgewährungen	29.631,85	28.380	28.366,97	-13,03	-1.264,88
33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2015

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ab- weichung (Ergebnis- Ansatz)	Ergebnis- veränderung zu2014
		2014	2015	2015	2015	
		in EUR				
		1	2	3	4	5
35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.493.626,40	1.397.480	1.712.683,10	315.203,10	219.056,70
36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	149.463,21	308.400	58.934,02	-249.465,98	-90.529,19
37	- Auszahlungen für Sachanlagen	2.998.288,93	4.330.250	3.994.533,02	-335.716,98	996.244,09
38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihen und Kreditgewährungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.147.752,14	4.638.650	4.053.467,04	-585.182,96	905.714,90
43	Saldo der Ein- uns Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.654.125,74	-3.241.170	-2.340.783,94	900.386,06	-686.658,20
44	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-4.921.515,47	-5.538.377	-2.276.231,64	3.262.145,36	2.645.283,83
45	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.800.000,00	3.241.170	2.390.000,00	-851.170,00	590.000,00
46	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	1.290.850,99	1.382.140	1.429.904,77	47.764,77	139.053,78
47	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	509.149,01	1.859.030	960.095,23	-898.934,77	450.946,22
48	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	33.623.790,00	3.679.347	24.283.550,00	20.604.203,00	-9.340.240,00
49	- Auszahlung zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	29.598.290,00	0	24.322.900,00	24.322.900,00	-5.275.390,00
50	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.025.500,00	3.679.347	-39.350,00	-3.718.697,00	-4.064.850,00
51	+ Abnahme der Forderungen gegenüber der Sonderkasse (WBL) aus dem Zahlungsmittelbestand	-1.765.474,73	0	-2.113.008,56	-2.113.008,56	-347.533,83
52	- Zunahme der Forderungen gegenüber der Sonderkasse (WBL) aus dem Zahlungsmittelbestand	-2.113.008,56	0	-2.227.254,61	-2.227.254,61	-114.246,05
53	Veränderung der Forderungen gegenüber der Sonderkasse (WBL) aus dem Zahlungsmittelbestand	347.533,83	0	114.246,05	114.246,05	-233.287,78
54	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.882.182,84	5.538.377	1.034.991,28	-4.503.385,72	-3.847.191,56
55	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	-24.945,56	0	6.649,90	6.649,90	31.595,46
56	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-21.665,36	0	-25.915,41	-25.915,41	-4.250,05
57	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-3.280,20	0	32.565,31	32.565,31	35.845,51
	Anfangsbestand an Liquiden Mitteln	1.552.143,25	0	1.509.763,90	1.509.763,90	-42.379,35
	Endbestand Liquide Mittel	1.509.530,42	0	301.088,85	301.088,85	-1.208.441,57
	Veränderung der liquiden Mittel	-42.612,83	0	-1.208.675,05	-1.208.675,05	-1.166.062,22